



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 100

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 100

vom 2.2.2016

del 2/2/2016

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 100

vom 2.2.2016

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde	Seite 1
Abstimmung über die Vorschläge des Minister- ratspräsidiums zur Ernennung eines der deutschen Sprachgruppe angehörenden Richters beim Regio- nalen Verwaltungsgerichtshof – Autonome Sektion Bozen (Artikel 2 Absatz 3 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426, in geltender Fassung)	Seite 26
Beschlussantrag Nr. 218/14 vom 17.9.2014, ein- gebracht von den Abgeordneten S. Stocker, Mair, Blaas, Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Einsetzung eines Rundfunkrates für die RAI Südtirol	Seite 28
Beschlussantrag Nr. 492/15 vom 12.10.2015, ein- gebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Maß- nahmen gegen sogenannte Mietnomaden . .	Seite 33
Beschlussantrag Nr. 540/15 vom 17.12.2015, ein- gebracht vom Abgeordnete Urzi, betreffend Schutz- maßnahmen zur Vorbeugung gegen Spielsucht	Seite 34

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 100

del 2/2/2016

Indice

Interrogazioni su temi di attualità	pag. 1
Votazione sulle proposte della Presidenza del Consi- glio dei ministri in merito alla nomina di un giudice appartenente al gruppo linguistico tedesco presso il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa – Sezione autonoma di Bolzano (articolo 2, comma 3, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive mo- difiche)	pag. 26
Mozione n. 218/14 del 17.9.2014, presentata dai consiglieri S. Stocker, Mair, Blaas, Leitner, Tink- hauser e Oberhofer, riguardante l'istituzione di un consiglio di vigilanza per RAI Südtirol	pag. 28
Mozione n. 492/15 del 12/10/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante misure contro i “furbi degli affitti”	pag. 33
Mozione n. 540/15 del 17/12/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante forme di tutela per pre- venire il gioco d'azzardo patologico	pag. 34

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.31 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass links hinten Herr Mummelter im Laufe der Sitzung und ich weiß nicht, ob es auch so in den Folgesitzungen sein wird, Filmaufnahmen tätigt. Ich bitte dann Filmaufnahmen zu tätigen, wenn die Aula möglichst voll ist. Danke. Es ist der neue Film des Landtages, wo wir für die Jugendlichen, die Schülergruppen und alle anderen einen Film machen, weil es schon relativ lange her ist, dass wir einen gemacht haben und somit im alten Film die Protagonisten nicht mehr jene sind, die momentan im Landtag sind. Also nur damit Sie darauf aufmerksam gemacht worden sind, wofür diese Filmaufnahmen gemacht werden.

Damit gehen wir zur Tagesordnung über und dazu sind 120 Minuten vorgesehen, Aktuelle Fragestunde, Artikel 111 der Geschäftsordnung. Ich fange mit Punkt 3 an, wenn Sie einverstanden sind. Kollegen Kompatscher und Stocker sind noch nicht hier.

Kollegin Oberhofer, bitte.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

Punto 1 all'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità"**.

Anfrage Nr. 15/02/16 vom 19.1.2016, eingebracht von der Abgeordneten Oberhofer, betreffend die Evaluierung der "CLIL-Pilotprojekte". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Die Landesregierung hat am 12.01.2016 beschlossen, den Fachunterricht in der Zweit- oder einer Fremdsprache an den deutschen Oberschulen Südtirols auf die zweiten bis fünften Klassen auszuweiten. Zudem sind bestimmte „CLIL-Projekte“ auch an Grund- und Mittelschulen erlaubt.

Bildungslandesrat Philipp Achammer rechtfertigte diesen Beschluss mit den Ergebnissen einer „Evaluation“, in welcher ein Großteil der Lehrer, Eltern und Schüler den CLIL-Unterricht als gewinnbringend angesehen hätten.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wer hat diese Evaluierung durchgeführt?
2. Wie wurde diese Evaluierung durchgeführt bzw. welche Methoden wurden angewandt?
3. Wieviele Schüler wurden bei dieser Evaluierung zum CLIL-Unterricht befragt?
4. Wieviele Lehrer wurden bei dieser Evaluierung zum CLIL-Unterricht befragt?
5. Wieviele Eltern wurden bei dieser Evaluierung zum CLIL-Unterricht befragt?
6. Wie sahen die Fragebögen bzw. die Erhebungsinstrumente aus? Bitte um Exemplare.
7. Über welchen Zeitraum hinweg wurde die Evaluierung durchgeführt?
8. Zu welchem Ergebnis kamen die Verantwortlichen der Evaluierung?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Evaluierung wurde von Frau Prof. Stefania Cavagnoli gemeinsam mit Inspektoren des Schulamtes, namentlich Inspektor Ferdinand Patscheider und Marco Mariani durchgeführt.

Warum ist dieser Professorin vor zwei Jahren der Auftrag erteilt worden? Frau Prof. Stefania Cavagnoli ist als eine der führenden Sprachwissenschaftlerinnen an verschiedenen Universitäten tätig und tätig gewesen sei es im deutschen als auch im italienischen Sprachraum. Gerade aufgrund dieser Voraussetzungen und als führende

Sprachdidaktikerin hat es sich angeboten, dass sie diese Evaluation gemeinsam mit Beamten, Inspektoren des Schulamtes als solche durchführt.

Zur Frage Nr. 2. Die Evaluierung hat folgende Methoden mit sich gebracht: Es wurden Fragebögen zur Motivation der Schüler und Lehrpersonen durchgeführt. Es gab mehrere Treffen mit den beteiligten Lehrpersonen, Fragebögen für Schüler, Lehrpersonen und Eltern nach der Durchführung der Pilotprojekte und standardisierte Tests für die Bewertung der sprachlichen und fachsprachlichen Kompetenzen.

Zu den Fragen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5. Die Schüler von acht Klassen haben diese Pilotprojekte in diesen zwei Schuljahren durchgeführt. Dazu wurden insgesamt 160 Schülerinnen und Schüler befragt. Lehrpersonen waren es 16 und sämtliche Eltern der beteiligten Klassen wurden befragt.

Zur Frage Nr. 6. Ich schlage vor, dass ich Ihnen die Exemplare als solche aushändige, weil es etwas zu ausführlich wäre, diese im Detail vorzulesen. Ich darf hinzufügen – das habe ich bereits in der Öffentlichkeit angekündigt -, dass noch im Laufe dieser Woche die Evaluierung auf der Homepage des Schulamtes vollinhaltlich abrufbar sein wird, also in sämtlichen Details, die jetzt im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" nicht beantwortet werden können.

Zur Frage Nr. 7. In den zwei Schuljahren wurde laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1034 vom 8. Juli 2013 ein Pilotprojekt für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 beschlossen und diese zwei Jahre wurden von dieser Evaluierung begleitet.

Zur Frage Nr. 8. Das wird dann im Detail abrufbar sein. Die Evaluierung ist als solche gekommen. Sie wurde insgesamt von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrpersonen mit ganz, ganz großer Mehrheit positiv aufgenommen, vor allem deswegen, weil auch in den bestätigten Kompetenzen sprachlich, fachsprachlich und fachlich diese Kompetenzen ausgebaut und weiterentwickelt werden konnten. Bei dieser Evaluierung ist ein allgemeiner Konsens herausgekommen, dass man die CLIL Methodik nicht auf die Abschlussklasse anwenden oder vermeiden sollte, es auf die Abschlussklasse anzuwenden, denn gerade dort die Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung im Vordergrund steht und dort noch einmal die Herausforderung als solche größer ist.

Ich wiederhole es abschließend noch einmal: CLIL und die CLIL Methodik ist sicherlich kein Allheilmittel. Sie bietet sich nicht für sämtliche Klassen an. Deswegen wurde sie auch nicht flächendeckend eingeführt, sondern der Beschluss, den wir gefasst haben, sieht vor, dass die Möglichkeit, sofern die Voraussetzung Ausbildung der Lehrpersonen gewährleistet ist, gegeben ist, dass von der zweiten bis zur fünften Oberstufe ein CLIL Projekt begrenzt maximal auf zwei Sachfächer und begrenzt auf 50 Prozent des Jahresstundenkontingentes durchgeführt werden kann. Im Grunde genommen wird das Pilotprojekt also weitergeführt und parallel dazu entsprechende Ausbildungslehrgänge für CLIL Lehrpersonen angeboten.

Ein Allerletztes noch. Die ursprüngliche Einführung von CLIL ist nicht etwas, das in Südtirol erfunden worden ist, sondern die Vorgabe war im Wesentlichen durch die staatliche Bildungsreform "Gelmini" gegeben, die vorsah, dass in der vierten und fünften Klasse Oberstufe flächendeckend CLIL Unterricht angeboten werden soll. Auf staatlicher Ebene liegt die Umsetzung bei 3 Prozent. Das ist inzwischen auch bekannt geworden. Wir bemühen uns, es so zu machen, dass das Projekt in Wahrung und Achtung von Artikel 19 und vor allem in Bezugnahme auf die mögliche Weiterentwicklung fortgeführt wird. Alle weiteren Informationen werden gerne ausgehändigt.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Vielen Dank, Herr Landesrat, für die Beantwortung.

Ich hätte vielleicht noch eine Frage, was die Unterrichtsmaterialien angeht. Mir ist bekannt, dass anscheinend noch sehr wenig Unterrichtsmaterial explizit für CLIL vorhanden ist. Wie handhabt man das derzeit?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Hier müsste man speziell nach dem jeweiligen CLIL Unterrichtsfach differenzieren. In diesen acht Klassen wurde je zur Hälfte ein CLIL Fach in italienischer oder englischer Sprache absolviert und je nach CLIL Fach, das sich auch angeboten hat. Beispiel: In den Wirtschaftsfachoberschulen wird sich vor allem Rechts- und Wirtschaftskunde in den vierten oder fünften Klassen italienischer Sprache anbieten. Da ist das Unterrichtsmaterial überhaupt kein Problem. Wenn beispielsweise Biologie in englischer Sprache, so wie es bereits gemacht worden ist, absolviert wird, dann braucht es adäquate und entsprechende Angebote. Diese gibt es, wobei man dazu sagen muss, dass CLIL nicht etwas Erfundenes in Südtirol ist, sondern die CLIL Methodik ist seit Beginn der 90er Jahre in Österreich wie auch in übrigen Gebieten gebräuchlich. Deswegen gibt es entsprechende Unterrichtsmaterialien, die als solche von uns auch angewandt werden, aber man müsste nach dem jeweiligen CLIL Unterrichtsfach differenzieren.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 19/02/16 vom 19.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Sistri-Aussetzung und Strafe. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Fristen für die Anwendung des Systems für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle – SISTRI gelten ab 01.01.2017. Dies betrifft allerdings nur die Anwendung des Systems, jedoch nicht die Einschreibung. Die betroffenen Unternehmen müssen trotzdem die Jahresgebühren bezahlen. Ebenso bleiben die Verwaltungsstrafen für die Nichtentrichtung des Jahresbeitrages bzw. die fehlende Eintragung aufrecht.

Dies vorausgeschickt, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Südtiroler Landesregierung, in Rom zu intervenieren, um die Sanktionierung von ob genannten vergehen auszusetzen?
2. Falls bereits interveniert wurde, welches Ergebnis konnte erzielt werden?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Zur Frage Nr. 1. Das SISTRI sollte bereits seit August 2010 operativ sein, doch bei der Umsetzung des Systems in die Praxis sind vom Beginn an Probleme aufgetreten. Es erwies sich die Software zu kompliziert, die notwendige Installation der Blackbox in den Fahrzeugen war oftmals nicht möglich. Es waren viele Detailfragen noch offen und das System als solches zu schwerfällig und bürokratisch. Wegen dieser Probleme musste SISTRI 2010 bereits ein erstes Mal aufgeschoben werden. Die Einführung wurde auf 2011 aufgeschoben. 2011 wurde SISTRI erstmals probeweise hochgefahren. Dies erwies sich aber als sehr langsam. Weitere Aufschiebungen auf Jänner 2012 und in der Folge auf Juni 2012 wurden nötig. Mit der Notverordnung Nr. 138 aus dem Jahre 2011 wurde SISTRI sogar abgeschafft, um mit dem Umwandlungsgesetz Nr. 148 aus dem Jahr 2011 wieder eingeführt zu werden. Der Staat ist hier eine sehr lineare Linie gefahren. Weitere Aufschiebungen gab es bis November 2012 und anschließend bis Juni 2013. Im Juni 2013 schrieben mehrere Verbände an das Umweltministerium, um SISTRI abzuschaffen bzw. vollständig zu überdenken. Zugleich wurden aufgrund von Erhebungen der Staatsanwaltschaft einige Verhaftungen im Zusammenhang von Beauftragungen zur Umsetzung von SISTRI vorgenommen, unter anderem ein Unterstaatssekretär und führende Funktionäre einer Firma. Diese Beispiele zeigen, dass es bei der Einführung des italienischen Systems zur Verfolgbarkeit von Abfällen zur SISTRI immer wieder zu Problemen kam. Leider besteht für die entsprechenden Firmen aber weiterhin die Verpflichtung, sich eintragen zu lassen und die Jahresbeiträge zahlen zu müssen, dies obwohl die Anwendung sehr mangelhaft ist. Insofern wäre es vorteilhaft, nicht nur die Strafen der Nichtanwendung nach wie vor auszusetzen, sondern auch die für die Nichteintragung und Nichtentrichtung der Jahresbeiträge SISTRI vorgesehenen Sanktionen.

Nun ganz konkret zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2.

Bei der Staat-Regionen-Konferenz wurde immer wieder von den Regionen gefordert, diese Sanktionen auszusetzen. Die Südtiroler Landesregierung hat dabei dieses Anliegen gemeinsam mit den anderen Regionen stets mit unterstützt. Leider besteht das Ministerium trotz der einhelligen Einstellung aller Regionen und autonomen Provinzen gegenüber SISTRI in der derzeitigen Ausrichtung weiterhin auf dessen Umsetzung. Die Landesregierung ist sich dieser wirklich absurden Umstände bewusst und wird weiterhin gemeinsam mit anderen Regionen versuchen, beim Staat für ein Einsehen zu sorgen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 6/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Ärzte mit Grenzen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Laut neuer rechtlicher Regelung ist die gesamtstaatliche PatientInnen-Obergrenze Italien von 1.570 PatientInnen in Südtirol übernommen worden. Die Zusammenlegung aller Familienmitglieder bei einem einzigen Hausarzt ist dadurch de facto nicht mehr möglich. Für die HausärztInnen in Südtirol stellen sich mehrfache Probleme, etwa, dass sich ihr Honorar verringert, dass sie dadurch zum Teil nicht mehr imstande sind, die Sprechstundenhilfe zu bezahlen, dass der Ärztemangel dramatisch zunimmt. Vor allem aber stellen sich der Südtiroler Bevölkerung, den Bürgerinnen und Bürgern, den PatientInnen neue Probleme: Durch die Erfüllung der Kontingente kann es dazu kommen, dass einzelne Personen gar keinen Hausarzt mehr finden werden. Die freie Arztwahl wird drastisch eingeschränkt. Schließlich werden sich auch die

Wartezeiten verlängern, wenn keine Sprechstundenhilfe mehr anwesend ist und die für die Patienten innen verfügbare Zeit reduziert.

Wir stellen in diesem Zusammenhang daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um die staatliche Regelung in Südtirol nicht zur Anwendung zu bringen?
2. Hat man Kenntnis von PatientInnen, die keine Wahlmöglichkeit für den Hausarzt haben? Wenn ja, wie viele sind betroffen?
3. Was geschieht mit jenen PatientInnen, die die Kontingente der Ärzte überschreiten? Wie ist hierzu die vorgegebene Handhabe?
4. Wie hoch ist die öffentliche Ausgabe für die HausärztInnen in Südtirol pro Einwohner im Vergleich zum Trentino und im Verhältnis zur Gesamtausgabe für die sanitäre Betreuung.
5. Gibt es Qualitätsstandards für die Arbeit der HausärztInnen oder Pläne hierzu?
6. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man das erklärte Ziel die Allgemeinmedizin „aufzuwerten“ erreichen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur Frage Nr. 1. Ich kann sagen, dass diese Anstrengungen immens waren. Sie sind über acht Jahre lang gegangen und von Seiten des Landes Südtirol hat man alles nur Menschenmögliche unternommen, um die Landesregelung aufrechtzuerhalten, leider gegen eine Gewerkschaft, die unbedingt eine staatliche Regelung haben wollte. Sie hat irgendwann einmal das Ziel erreicht. Jetzt ist der Jammer relativ groß, aber das wurde leider selber eingebrockt. Das finde ich unglaublich schade, aber es ist so. Acht Jahre Kampf hat letztendlich dazu geführt, dass wir die staatlichen Regelungen übernehmen müssen.

Zur Frage Nr. 2. Natürlich nicht. Die Gesundheitsversorgung geht immer vor. Es ist natürlich so, dass jetzt mit dieser Regelung Folgendes übernommen werden musste, und zwar, dass grundsätzlich die optimale Grenze, die 1.300 ist, also die mögliche von 1.500 auf 1.575 erweiterbar ist. In diesem Vertrag steht ganz klar drinnen, dass, wenn ich keinen Arzt zur Auswahl habe, es logisch ist, dass ich dann über diese Zahl hinausgehe. Die meisten bleiben auch bei diesen hohen Zahlen, die sie bisher gehabt haben, weil nicht genügend junge Ärzte nachkommen, die eventuell auch Patientinnen und Patienten abnehmen, wobei man eines sicherlich auch sagen muss. Wir hatten in der Vergangenheit Situationen - ich nutze die Gelegenheit, dies auch auszuführen -, wo junge Ärztinnen und Ärzte bereit gewesen wären, in bestimmten Umfeldern auch tätig zu werden. Diese hatten aber keine Chance, weil die Tendenz von uns allen ein bisschen diejenige ist, dass wir, wenn es gerade ein bewährter Arzt ist, diesen weiterhin wählen, ganz gleich wie viele andere Patientinnen und Patienten er hat. Die jungen Ärzte sind dann oft auf der Strecke geblieben und haben manchmal auch deshalb resigniert. Das muss man der Gerechtigkeit halber auch dazu sagen.

Zur Frage Nr. 3. Alle Patientinnen und Patienten sind weiterhin bei ihrem Arzt auch über der jetzt vorgesehenen Höchstgrenze hinaus eingeschrieben und werden wie alle Eingeschriebenen des Arztes für Allgemeinmedizin versorgt. Wenn es keine Alternative gibt, wird der Arzt dafür auch bezahlt. Der Landesbeirat wird sich in den nächsten Wochen mit dieser Problematik im Detail befassen.

Zur Frage Nr. 4. Wir geben für die Grundversorgung und Betreuungskontinuität 44.350.000 Euro aus. Das beträgt 85 Euro pro Kopf, wenn wir das jetzt einfach umrechnen. Die Zahlen aus Trient liegen uns leider nicht vor. Wir haben sie angefragt und werden sie dann, sobald wir sie haben, gerne auch nachliefern. Ich habe die prozentuelle Berechnung nicht, aber Sie können es auf ungefähr 1,2 Milliarden umrechnen. Dann ist es relativ leicht umrechenbar, wie viel die 44.350.000 Euro ausmachen.

Zur Frage Nr. 5. Das ist eine Regelung über Kollektivvertrag mit Freiberuflern. Es ist, denke ich, klar, dass es so ist. Es gibt die entsprechenden Pro-Kopf-Quoten. Zu den Pro-Kopf-Quoten bekomme ich, wenn ich Kinder bis 14 Jahre und ältere Menschen über 75 Jahre habe, zu dieser Grund-Pro-Kopf-Quote von 50 Euro noch etwas dazu, und zwar ungefähr 31 Euro. Dann gibt es dazu noch je nach Leistung, die ich erbringe, zusätzliche Honorierungen. Hier ist es nicht so, dass wir vorgeben können, dass wir bestimmte Leistungen zusätzlich von allen haben möchten. Das ist die freie Auswahl von Freiberuflerinnen und Freiberuflern, ob sie das in einem erheblichen Ausmaß oder in einem geringeren Ausmaß machen. Das würde ich manchmal auch ganz gerne haben, dass wir uns darauf einigten. Ich habe den Wunsch sehr oft geäußert, dass es für uns schon sehr gut wäre, wenn wir sagen könnten, dass alle Hausärzte und Hausärztinnen zum Beispiel chronische Patienten einer bestimmten Kategorie im ganzen Lande übernehmen und das zu bestimmten Qualitätsstandards übernehmen könnten, aber das ist leider nicht möglich. Wir versuchen in diese Richtung zu verhandeln. Ich hoffe sehr, dass wir hier auch Erfolg ha-

ben, dass wir sagen können, dass wir flächendeckend die gleiche Abdeckung, die gleiche Versorgungsqualität und die gleichen Berufsgruppen, die das machen, haben.

Zur Frage Nr. 6. Sie werden demnächst auch einem Omnibusgesetzentwurf gegenüberstehen, in dem wir eine Reihe von Maßnahmen enthalten haben, indem wir versuchen, nicht nur die jungen Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, sondern vor allem auch die Ausbildung zu stärken. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die zum Teil in die Richtung gehen, dass wir einerseits das, was sie an Entschädigung bekommen, unter bestimmten Voraussetzungen erhöhen, auf der anderen Seite aber auch Möglichkeiten schaffen, was die Ambulatorien anbelangt, auch hier Unterstützungen weiter vorsehen.

Insgesamt geht es auch darum, dass wir Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung unterstützen, die über Kollektivvertrag geregelt werden. Das ist Gegenstand der nächsten Verhandlungen, die jede Woche stattfinden, aber die nicht so schnell weitergehen, wie ich es mir manchmal wünschen würde.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielen Dank für die Antwort. Ich wollte noch einmal bezüglich der Qualitätsstandards nachfragen, weil mir die Antwort nicht ganz verständlich war, was Sie als Landesrätin als wichtigstes Qualitätsstandard vor Augen haben würden, das dann auch in die zukünftigen Verhandlungen einfließen könnte.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich habe es vorhin schon gesagt. Vielleicht versteht man das, was ich angeführt habe, nicht unbedingt unter Qualitätsstandard. Für mich wäre es für die Gesundheitsversorgung der Menschen sehr wichtig und in dem Sinne doch auch Qualitätsstandards, wenn ich sagen könnte, dass ich im Bereich der chronischen Erkrankungen die Grundsicherheit habe, dass die Betreuung, die Begleitung, die Beratung in diesem Bereich im ganzen Land einheitlich von den Allgemeinmedizinerinnen, Allgemeinmedizinerinnen übernommen wird und - das wird man dann definieren - in welchen Abständen zum Beispiel Kontrollen gemacht werden sollen, wie die Begleitung ansonsten aussieht. Das ist noch genauer zu definieren. Für mich wäre es für die Qualität der gesundheitlichen Versorgung ein wichtiges Element, wenn wir das irgendwie hinbekommen würden.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 1/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend: was passiert mit den Militärarealen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das Land Südtirol macht laufend neue Ausschreibungen für millionenschwere Investitionen in die Südtiroler Kasernenareale. Die Gefertigten stellen folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Militärareale hatten welche Vorbesitzer, und wie ging der Übergang vom Vorbesitzer an den Staat vonstatten? Bitte um vollständige Auflistung!
2. Welche Militärareale im Einzelnen sind vom Übergang vom Staat an das Land Südtirol betroffen? Bitte um vollständige Auflistung!
3. Wie viele Verträge zwischen dem Land Südtirol und dem Militär wurden bereits ausgehandelt? Bitte um Aushändigung der Kopien!
4. Haben die enteigneten Personen Anspruch auf Rückgabe, wenn ein Militärareal vom Staat an das Land übergeht?
5. Hält es die Landesregierung für rechtlich und moralisch vertretbar, dass sie Landesmittel in Strukturen investiert, die Südtiroler Bürgern vom Staat enteignet wurden?
6. Was springt für die Südtiroler Bürger bei diesem „Deal“ heraus?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Diese Daten können im Grundbuch eingesehen werden. Sofern es sich um spezifische Grund- oder Bauparzellen handelt, die Sie interessieren, kann dem auch von unserer Seite nachgegangen werden, aber eine vollständige Auflistung ist wirklich sehr aufwendig. Ich bitte, die Frage eventuell zu präzisieren. Sie haben auch Zugang zum Grundbuch, wo alle Daten einsehbar sind. Das sind sehr, sehr viele Parzellen, die davon betroffen sind. Wenn Sie das spezifisch interessiert, dann können wir dies gerne übernehmen, aber sonst können Sie die Grundbuchdaten unter Eingabe der Parzelle digital einsehen. Dort ist es nachvollziehbar, wer der Vorbesitzer war und wie es vonstatten gegangen ist.

Zur Frage Nr. 2. Gemäß der im Jahr 2007 zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Land Südtirol abgeschlossenen Rahmenvereinbarung und den nachfolgend vereinbarten Programmabkommen - es gab zuerst einen Rahmenvertrag und dann einzelne Programmabkommen - gehen folgende Militärliegenschaften an das Land Südtirol über: Kaserne Verdone in Vahrn, Sportplatz der Kaserne Verdone in Vahrn, Kaserne Mercanti in Eppan, Teil der Kaserne Schenoni in Brixen, ex Sportplatz Flugfeld St. Jakob in Bozen, Grundstück in der Reschenstraße in Bozen, Areal in der Zone Klughammer am Kalterer See, Areal außerhalb der Kaserne Menini de Caroli in Sterzing, Teil des logistischen Areals der Kaserne Guella in Leifers, Kaserne Rossi in Meran, Liegenschaftskomplex ex Reatto in Brixen, Teil der Kaserne Battisti in Meran, Schießstand St. Moritzing in Bozen, Areal Flughafen St. Jakob in der Gemeinde Bozen, Teil der Kaserne Otto Huber in Bozen, Kaserne Piave in Toblach, Teil der Kaserne Lugramani in Bruneck, ex Munitionslager in Unterrain in der Gemeinde Eppan, ex Munitionslager in Stilfes in der Gemeinde Freienfeld.

Zur Frage Nr. 3. Zwischen dem Land Südtirol und dem Verteidigungsministerium wurden bisher abgeschlossen: Die Rahmenvereinbarung am 10.8.2007. Zwischen dem Land Südtirol, dem Verteidigungsministerium und der Agentur für Staatsgüter wurden bisher abgeschlossen, also in der Folge auf der unteren Ebene: Das erste Programmabkommen am 23.7.2008, das zweite Programmabkommen am 16.7.2009 und das dritte Programmabkommen am 25.6.2013.

Zusätzlich ist ein erster Änderungs- und Ergänzungsakt zum ersten Programmabkommen am 14.5.2012 abgeschlossen worden, in dem der Inhalt der Programmabkommen manchmal teilweise abgeändert worden ist. Es hat meistens technische und nicht inhaltliche Gründe gehabt, der Inhalt ist also gleich geblieben. Der zweite Änderungs- und Ergänzungsakt zum ersten Programmabkommen ist am 10.9.2015 abgeschlossen worden. Ein erster Änderungs- und Ergänzungsakt zum zweiten Programmabkommen ist am 25.6.2013 abgeschlossen worden.

All diese Vereinbarungen sind im Amtsblatt der Region veröffentlicht und auch mit dem Schlagwort "Suche" unmittelbar einsehbar. Somit erübrigt sich jetzt, glaube ich, die Kopie dieser Verträge. Sie können sie nur mit diesen Daten aufrufen, dann können Sie in die Akten einsehen.

Zur Frage Nr. 4. Es besteht deswegen kein Anspruch auf Rückgabe, weil die enteigneten Personen gemäß den seinerzeit geltenden Bestimmungen vergütet wurden. Damals handelte es sich meistens um landwirtschaftliches Grün, das in der Zwischenzeit urbanistisch in die Erweiterungszone der Städte und Dörfer eingeflossen ist. Ich betone, dass es keine Wertung der damals geltenden Bestimmungen ist, sondern es die damals geltenden Bestimmungen waren.

Grundsätzlich gilt laut Autonomiestatut, dass nach Übergang an das Land zu prüfen ist, ob eine öffentliche Nutzung angebracht ist (Land, Bezirksgemeinschaften, andere öffentliche Körperschaften). In erster Linie sind die Gemeinden gefragt. Nur wenn diese öffentliche Nutzung als nicht zweckmäßig erachtet wird, könnte ein eventueller Antragsteller auf Rückgabe die Liegenschaft zum jetzigen Kaufpreis zurück erwerben. Es würde dann auch für diesen der jetzige Preis gelten sowie es auch den Gemeinden zum jetzigen Preis weiter veräußern. Alle Liegenschaften bekommen auch in den Tauschverträgen einen Preis zugeordnet und zu diesem Preis wäre es möglich. Allerdings müsste der potentielle Antragsteller die Bauleitplanänderung beantragen, genauso wie es das Land in bestimmten Fällen oder die Gemeinde machen muss, da diese Flächen derzeit noch als Areale ausgewiesen sind. Das Land Südtirol kann eine solche urbanistische Umwidmung natürlich selbst durchführen, aber der Private muss sie beantragen.

Zur Frage Nr. 5. Es handelt sich hier um keine Investitionen, sondern um Tauschgeschäfte, was sowohl rechtlich als auch moralisch jederzeit vertretbar ist. Das Land Südtirol führt Baumaßnahmen für den Staat durch, wobei die entsprechenden Strukturen, an welchen die Eingriffe getätigt werden, vom Staat benannt werden und erhält den entsprechenden Gegenwert an Immobilien, die dann sowohl von Körperschaften für das Gemeinwohl und, sofern eine öffentliche Nutzung als nicht zweckmäßig erachtet wird, auch von Privatpersonen erworben und dann genutzt werden können.

Zur Frage Nr. 6. Positiv für alle Südtiroler Bürger wirkt sich sicherlich eine Ankurbelung der Wirtschaft aus, da Bauaufträge vom Land vergeben werden. Dabei finden viele einheimische Handwerker, Techniker und Unternehmen Arbeit, wobei darauf geachtet wird, dass bei den Ausschreibungen die kleinen und mittleren Unternehmen zum Vorzug kommen. Das Ortsbild wird verschönert, da kaputte und alte Bausubstanz neuen Gebäuden weichen muss. Frei gewordene Flächen werden urbanistisch besser genutzt und so kann wertvoller Kulturgrund erhalten bleiben. Außerdem kann eventuell auf sonst notwendige Enteignungen zwecks Erweiterung der Wohnbau-, Industrie- und Handwerkerzonen verzichtet werden, weil man diese Areale dafür verwenden kann. Die Areale, welche an das Land Südtirol übergehen sollen, befinden sich oft in bester Lage. Auf diese Weise wird auch vermie-

den, dass Militärbedienstete beim Wohnbauförderungsinstitut um Beiträge ansuchen, was wiederum für jeden Steuerzahler in Südtirol von Vorteil ist.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landeshauptmann. Die Frage Nr. 1 werden wir präzisieren und noch einmal vorlegen und um die Auflistung bitten.

Die Antwort auf die Frage Nr. 2 liegt schon vor. Ich bitte auch hier um die Aushändigung einer Kopie der Auflistung und für die Fragen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 ebenfalls.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich würde ersuchen, solche Anfragen in schriftlicher Form einzubringen. Der Landeshauptmann musste die Redezeit über 3 Minuten überziehen, um halbwegs die Antwort geben zu können. Es ist eine wichtige Anfrage, aber für eine so umfangreiche Anfrage ist die Fragestunde nicht da. Diese nimmt für alle 3 Minuten Redezeit weg.

PRÄSIDENT: Ich pflichte Ihnen bei. Wenn Kollege Zimmerhofer damit einverstanden ist, dann können wir grundsätzlich, wenn es sehr komplexe Fragestellungen sind, so fortfahren, weil ich sonst manchmal die Redezeit überziehen lassen muss.

Anfrage Nr. 26/02/16 vom 20.1.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Aufträge an Rentner. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Considerate le nuove normative volte a evitare che il conferimento di alcuni tipi di incarico sia utilizzato dalle amministrazioni pubbliche per continuare ad avvalersi di dipendenti collocati in quiescenza o, comunque, per attribuire a soggetti in quiescenza rilevanti responsabilità nelle amministrazioni stesse, aggirando di fatto lo stesso istituto della quiescenza e impedendo che gli incarichi di vertice siano occupati da dipendenti più giovani. Considerato che per tutti gli incarichi di consulenza la durata massima di un anno sia stata prorogata, ma che le condizioni prevedono per tutti un paletto: niente stipendio.

Si chiede:

come intenda procedere la Provincia in tal senso. Se sono previsti incarichi a pensionati e se questi saranno onerosi o meno per la Provincia. Se la Provincia intenda recedere dalla possibilità prevista dalle recentissime normative provinciali, di incaricare a titolo oneroso relatori tra persone in quiescenza.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Bezug nehmend auf Ihre Fragestellung betreffend Aufträge an pensionierte Mitarbeiter teile ich Ihnen Folgendes mit. Die gesamte Materie, das heißt das Verbot der Erteilung von bezahlten Aufträgen an das Personal in Ruhestand und auch die diesbezüglichen Ausnahmefälle werden vom Artikel 13 des Landesgesetzes Nr. 6 von 2015, sprich von der neuen Personalordnung und ihren nachfolgenden Änderungen geregelt, wobei den Grundsätzen der Rechtsordnung im vollen Maße Rechnung getragen wird. Die Landesverwaltung hält sich auch an diese Vorgaben. Demnach ist es nicht zulässig – ich zitiere den entsprechenden Gesetzesartikel – den bereits in den Ruhestand versetzten Bediensteten des privaten und öffentlichen Rechts bezahlte Aufträge jeglicher Natur zu erteilen, mit Ausnahme der Aufträge für die Gesundheitsleistungen, welche gemäß den geltenden Bestimmungen im Landesgesundheitsdienst möglich sind. Es ist außerdem untersagt, diesen Personen Führungsaufträge oder Mandate in den höchsten Verwaltungsgremien der öffentlichen Körperschaften und der von diesen kontrollierten Körperschaften und Gesellschaften zu übertragen. Davon ausgenommen sind die Mitglieder der Ausschüsse der Gebietskörperschaften und die Inhaberinnen und Inhaber von Mandaten in gewählten Organen. Zulässig sind weiters unentgeltliche Aufträge und die Mitarbeit bei öffentlichen Verwaltungen für jeweils eine Dauer von höchstens einem Jahr, wobei jegliche Verlängerung und Erneuerung ausgeschlossen ist (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe i) der neuen Personalordnung). Unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Rechtsordnung ist es zulässig, Personal in Ruhestand, in Wettbewerbs- und Prüfungskommissionen, Ausschreibungskommissionen sowie in beratende Kollegialorgane zu berufen.

Eine kürzlich eingeführte Ausnahme stellt die Referententätigkeit dar. Im Stabilitätsgesetz für das Jahr 2016 haben wir das eingeführt. Mit Artikel 11 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 3. Dezember 2015, Nr. 18 wurde die Möglichkeit eingeführt, Aufträge für Referententätigkeit auch an das Personal in Ruhestand des öffentlichen und

privatwirtschaftlichen Bereichs auch gegen Bezahlung zu vergeben. Diese Ausnahme – ich habe das letzte Mal das Rundschreiben des entsprechenden Ministeriums mit gehabt, habe es heute aber nicht hier, ich gebe es Ihnen gerne noch einmal in die Hand -, die wir einführen, ist in hundertprozentiger Übereinstimmung mit den Regeln, die das Reformgesetz der öffentlichen Verwaltung auf Staatsebene vorsieht, im Gegenteil - ich habe es schon öfters gesagt -, in unserer Personalordnung gehen wir sogar über die Bestimmungen auf Staatsebene hinaus. Wie gesagt, die entsprechende Dokumentation lasse ich Ihnen gerne zukommen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessora per la risposta e chiedo copia del documento.

Volevo dire all'assessora che la normativa nuova non è ancora in vigore, la stanno facendo adesso, e c'è scritto che è vietato addirittura pagare i referenti. Il prossimo mese farò un'altra interrogazione.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 37/02/16. Bitte Abgeordneter Urzi.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): La collega Stocker non è in aula.

PRÄSIDENT: Ich lasse nachsehen. Nachdem Frau Landesrätin im Moment ein Interview gibt, ersuche ich Sie, dass Sie gleich danach die Anfrage verlesen.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Se posso, aspettiamo che l'assessora sia presente.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 39/02/16.

Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ersuche, dass unsere Anfrage Nr. 9/02/16, die genau die gleiche Materie behandelt und durch die Rotation nach hinten gerutscht ist, zusammen mit der Anfrage Nr. 39/02/16 behandelt wird.

PRÄSIDENT: Kollege Wurzer, sind Sie einverstanden, die Anfragen zusammen zu behandeln? Der Abgeordnete Wurzer bejaht die Frage.

Anfrage Nr. 39/02/16 vom 25.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Wurzer und Amhof, betreffend die Werbeschaltungen von Alperia. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

WURZER (SVP): Seit der Gründung des neuen Südtiroler Stromkonzerns Alperia nutzt dieser regelmäßig verschiedene Südtiroler Werbekanäle zur Bewerbung der Gesellschaft. Dazu zählen zahlreiche Werbeschaltungen in den verschiedenen Südtiroler Medien sowie die Präsentation an den vielen "citylight" entlang der Südtiroler Straßen.

Da es sich beim Energieunternehmen Alperia um eine landesweite öffentliche Gesellschaft handelt, die mit öffentlichen Geldern operiert und praktisch konkurrenzlos ist, wird der zuständige Landesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit welcher Begründung argumentiert der Verwaltungsrat der Energiegesellschaft Alperia die zahlreichen Werbeschaltungen?
2. Wie hoch sind die Kosten, die für die laufenden Werbeschaltungen veranschlagt wurden?
3. Wie sieht die genaue detaillierte Aufteilung der Werbeschaltungen auf die jeweiligen Medien (und andere Kanäle) aus und wie hoch sind die einzelnen Beträge?

Anfrage Nr. 9/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Alperia wirbt.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Am letzten Wochenende wurde Südtirol von Werbeschaltungen der neuen Energiegesellschaft „Alperia“ überflutet. Der aufmerksamen Leserin erschloss sich der Zweck der textlastigen Doppelseiten nicht unmittelbar.

Wir stellen in diesem Zusammenhang daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welches Werbebudget steht Alperia für 2016 zur Verfügung?
2. Welche Werbemaßnahmen werden 2016 getroffen, wie viel kosten die einzelnen Maßnahmen jeweils?
3. Wie viel hat die Werbeoffensive vom Wochenende 9./10. Jänner gekostet und welche Ziele wurden verfolgt?
4. Wird auf der Alperia-Homepage eine Seite zur transparenten Verwaltung eingerichtet, nachdem es sich ja um eine öffentlich finanzierte Gesellschaft handelt?
5. Werden auf der Homepage auch die für Werbung eingesetzten Gelder veröffentlicht?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wenn Sie einverstanden sind, werde ich die Anfragen nacheinander beantworten, weil sie zwar dieselbe Materie, aber unterschiedliche Zeiten zum Gegenstand haben. Ich möchte möglichst genau auf die Fragen eingehen.

Zuerst zur **Anfrage Nr. 39/02/16**.

Zur Frage Nr. 1. In dieser ersten Phase, die bis maximal Mitte des Jahres dauern wird, erschien es der Führung von Alperia wichtig aufzuzeigen, wofür die neue Energiegesellschaft steht: "Unsere Energie entstammt aus der Natur und wird für die Menschen in Südtirol gewonnen." Diese Botschaft wurde in einer insgesamt zweiwöchigen Kampagne über Printmedien, Radiosender und City Lights geschaltet, um das neue Unternehmen und den neuen Namen positiv in den Köpfen der Südtiroler zu verankern. Dieses positive Image soll sich schlussendlich auch entsprechend verkaufsfördernd auswirken, zumal immer noch viele Südtiroler weder SEL- noch AEW-Kunden sind.

Zur Frage Nr. 2. Die gesamte Kampagne der ersten zwei Wochen – Kollegin Foppa hat das Wochenende vom 9. und 10. Jänner angesprochen, nicht dass Sie sagen, dass ich unterschiedlich geantwortet habe - in Printmedien, Radiosendern und City Lights kostete 80.322,39 Euro.

Zur Frage Nr. 3. Im Detail wurde in folgenden Medien geschaltet: Dolomiten, Alto Adige, Corriere dell'Alto Adige, Tageszeitung, FF, SWZ, BAZ, Vinschger Wind, Qui Merano, Qui Bolzano, Qui Bassa Atesina, Südtirol 1 + Radio Tirol, Radio Antenne + Radio 2000, Radio Holiday, NBC, City Lights.

Nachstehend die Angabe der genauen Beträge:

Dolomiten		27.712,55 Euro
Tageszeitung		9.450,00 Euro
Alto Adige		6.290,00 Euro
Corriere dell'Alto Adige	3.686,00 Euro	
SWZ		3.100,00 Euro
FF		1.700,00 Euro
BAZ		1.400,00 Euro
Vinschger Wind		690,00 Euro
Pustertaler Zeitung	1.218,00 Euro	
Qui Merano		250,00 Euro
Qui Bolzano		250,00 Euro
Qui Bassa Atesina	250,00 Euro	
Südtirol 1 + Radio Tirol	5.850,64 Euro	
Radio Antenne + Radio 2000		2.376,00 Euro
Radio Holiday		387,20 Euro
NBC		2.530,00 Euro
City Lights		13.182,00 Euro

Bezug nehmend auf die **Anfrage Nr. 9/02/16** der Kollegen Foppa, Dello Sbarba und Heiss kann nach Rücksprache mit Alperia AG zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen werden:

Zur Frage Nr. 1. Das Werbebudget für das gesamte Jahr 2016 ist von Alperia noch nicht erstellt worden. Man muss bedenken, dass es Alperia erst seit einem guten Monat gibt. Somit wird das Gesamtbudget im Laufe der nächsten Wochen und Monate erstellt. Sobald das feststeht, werde ich Ihnen auch den Betrag mitteilen.

Zur Frage Nr. 2. Derzeit sind keine weiteren Werbemaßnahmen vorgesehen. Sobald neue Produkte vorzustellen sind bzw. entsprechende Events/Veranstaltungen stattfinden sollten, wird man für die Maßnahmen ein entsprechendes Budget einplanen. Wie in der vorherigen Antwort bereits mitgeteilt, ist es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich, dazu detaillierte Angaben zu machen.

Die im Jahr 2016 anstehenden Werbemaßnahmen hängen im hohen Maße vom Fortschreiten des Fusions- und Integrationsprozesses der Gesellschaften von SEL und AEW in die neue Gesellschaft Alperia ab.

Konkret geplant sind derzeit, nach Schaffung der neuen einheitlichen Verkaufsgesellschaft Alperia Energy, Werbemaßnahmen für die Bekanntmachung der neuen Alperia Produkte (zum Beispiel Imagekampagnen, Produktkampagnen, Sponsoring, Bewerbung Events). Auch hier wird zu gegebenem Zeitpunkt ein entsprechendes Budget zur Verfügung stehen.

Zur Frage Nr. 3. Insgesamt wurden vier Doppelseiten in den vier Tageszeitungen Dolomiten, Tageszeitung, Alto Adige und Corriere dell'Alto Adige geschaltet.

Ziel war es, Werte und Positionierung der neuen Gesellschaft darzulegen und aufzuzeigen, für welche Inhalte Alperia künftig stehen wird. Insgesamt haben die vier Doppelseiten in diesen vier Tageszeitungen 23.607,55 Euro gekostet.

Zu den Fragen Nr. 4 und Nr. 5. Die Gesellschaft wird allen Veröffentlichungspflichten nachkommen. Nachdem das Budget verabschiedet und die Maßnahmen beschlossen sein werden, wird die Veröffentlichung im Internet voraussichtlich für die zweite Jahreshälfte umgesetzt werden können.

WURZER (SVP): Danke, Landesrat Theiner. Grundsätzlich kann man mit vielen Bereichen einer Meinung sein. Wenn aber gesagt wird, dass man bekanntgeben muss, woher unsere Energie stammt, dann finde ich das etwas alibihaft, aber bitte, das ist auch eine Meinung. Ich denke, dass es schon wichtig ist, den Namen bekanntzugeben, aber ich glaube, dass die Bevölkerung relativ sensibel reagiert. Das hat man in den ganz vielen Bemerkungen gehört, die in dieser Zeit aus der Bevölkerung gekommen sind. Ein öffentliches Unternehmen sollte sich hier vielleicht etwas zurückhaltender verhalten. Ich kann verstehen, dass auch ein solches Unternehmen um Kunden werben wird. Insofern werden wir 2016, denke ich, noch mit einigem Werbebudget rechnen müssen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der Antworten, insbesondere der Antwort an den Kollegen Wurzer und an die Kollegin Amhof, denn diese schien mir doch etwas freigiebiger als die Antwort auf unsere Anfrage.

Was ich mir als Bemerkung ebenfalls erlauben möchte, ist, dass auch an uns die gleichen Kommentare aus der Bevölkerung gekommen sind, insbesondere aber, dass wir die Antwort bekommen, dass man noch nicht weiß, welches Werbebudget zur Verfügung steht, wo man in jedem Kleinstbetrieb vorab das Werbebudget und die Planung der Werbung rechtzeitig vornimmt und wo man jetzt schon einmal 80.000 Euro investiert hat. Das kommt mir eigentlich sehr unglaubwürdig vor. Das wäre auf jeden Fall Ausdruck eines sehr schlechten Managements, wenn das stimmen würde.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 37/02/16 vom 22.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend die Solland Silicon. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che i dipendenti della Solland Silicon S.p.a. di Merano risultano non percepire salari e stipendi dallo scorso mese di ottobre, tredicesima compresa

Si interroga

Il presidente della Giunta provinciale

e/o l'assessore competente

per sapere

1. se la Giunta provinciale abbia informazioni in merito al futuro dell'impianto per la produzione del silicio policristallino della Solland Silicon di Merano;
2. nel caso che la Solland Silicon optasse per inserire i lavoratori in mobilità e dismettere l'impianto, chi si farebbe carico dei costi di bonifica dell'area ed a quando si stimi possano ammontare questi costi;
3. se sia attivo presso la Giunta provinciale un tavolo tecnico dove affrontare la crisi dello stabilimento di Sinigo;
4. se alla Giunta provinciale risultino in atto eventuali trattative o accordi in corso tra la proprietà e gruppi industriali nazionali o esteri;
5. quali interventi siano stati attuati dall'amministrazione provinciale a sostegno della precaria situazione economica in cui versano i dipendenti della Solland Silicon e quali interventi eventualmente si preveda di attuare o se non si intenda farlo, come lo si giustifichi.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich war vorhin nicht anwesend, weil ich im Zusammenhang mit der Solland Silicon eine kurze Besprechung noch hatte.

Zur Frage Nr. 1. Ich kann sagen, dass wir doch die einen oder anderen Begegnungen und Aussprachen mit dem Besitzer der Solland Silicon hatten, dass es von unserer Seite immer wieder die Anmahnungen gegeben hat, den Verpflichtungen nachzukommen. Es war leider nicht so wie die Versprechungen ursprünglich waren. Insofern betrachten wir mögliche weitere Versprechungen sicherlich mit der nötigen Vorsicht.

Zur Frage Nr. 2. Hier ist die Frage der Kosten für die Bonifizierung angesprochen. Diese gehen zu Lasten des Besitzers dieses Grundstückes. Zurzeit gibt es keine offizielle Schätzung über die eventuellen Kosten der Bonifizierung.

Zur Frage Nr. 3. Die Landesregierung verfolgt natürlich die Entwicklung der Situation sehr genau. Wir haben zu jedem Treffen im Ministerium einen Beamten der Abteilung Arbeit geschickt, um die neuesten Informationen über die Verhandlungen zu erhalten. Selbstverständlich sind wir auch im ständigen Kontakt mit den Gewerkschaften und auch mit dem Unternehmerverband, der die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Wir hatten heute wieder ein Treffen mit den Gewerkschaften und haben uns auf einige Vorgangsweisen und einige Schritte auch geeinigt.

Zur Frage Nr. 4. Die Landesregierung hat in Erfahrung gebracht und vielleicht auch etwas mehr als in Erfahrung gebracht, dass es eventuelle Verhandlungen gibt, was es für Abkommen zwischen dem jetzigen Besitzer und ausländischen Besitzern gibt. Es ist eine konkret chinesische Gruppe, die interessiert zu sein scheint. Wir haben in etwa die Zusicherung, dass wir innerhalb Februar Genaueres wissen. Die Gruppe scheint durchaus interessiert zu sein, und zwar zumindest an dem elektronischen Verarbeitungsteil dieser Firma, die auf durchaus höchstem Standard sein soll.

Zur Frage Nr. 5. Wir haben als Landesregierung jetzt keine unmittelbaren gesetzlichen Möglichkeiten, die Arbeitnehmer der Solland Silicon finanziell zu unterstützen. Wir begleiten sie aber selbstverständlich ständig über das Arbeitsservice und wir versuchen auch alle Voraussetzungen zu schaffen, um alle Elemente in Anspruch nehmen zu können, die in Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunterbrechung oder auch Arbeitsenthaltung gegeben sind. Wir haben heute diesbezüglich eine Aussprache gehabt.

Das, was dazu kommt - ich denke, das ist auch ganz wichtig, dass ich es anführe, denn das macht Kollege Tommasini -, ist im Zusammenhang mit dem Wohnbau, mit den Mieten, mit all dem, was mit dem WOBI zu tun hat, aber auch sonst, wenn es darum geht, Ratenrückzahlungen zu machen oder auch in schwierigen Situationen zu sein, dass auch die Durchführungsbestimmungen gemacht werden können, um diesen Arbeitern auch in dieser Weise in einer ganz schwierigen Phase, in der sie sich befinden, entgegenzukommen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Faccio una domanda ulteriore perché, come specificato, la situazione si trascina da alcuni anni, quindi alla domanda specifica di quali siano le misure concrete a sostegno dei lavoratori, l'assessora risponde che attraverso il servizio lavoro si intende mettere a disposizione degli strumenti, siccome questa è una questione ciclica che sento dire ormai da alcuni anni, anche per quanto riguarda l'aiuto per il pagamento delle rate legate all'alloggio sociale, chiedo con esattezza l'elenco delle misure messe a disposizione dalla Provincia di interventi svolti a favore dei lavoratori e quelli futuri, perché non vorremmo che alle promesse dell'azienda si sommassero anche le promesse della Provincia poi non rispettate, perché questo crea molta pressione da parte dei lavoratori stessi.

Chiedo quindi quali sono queste misure con esattezza e nel dettaglio specifico, in modo da poter offrire certezze di riferimento ai lavoratori?

PRÄSIDENT: Bevor ich der Frau Landesrätin Stocker das Wort erteile, möchte ich die Klassen 2A und 2B Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Prof. Schatzer recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Frau Landesrätin Stocker, bitte.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu dieser präzisen Fragestellung. Innerhalb kürzester Zeit wird es die entsprechende Durchführungsverordnung geben, die die Landesregierung verabschieden wird und die Landesrat Tommasini innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen sicherlich in die Landesregierung bringen wird. Das ist eine außerordentliche Maßnahme, die, denke ich, auch der außerordentlichen Situation dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung trägt.

Wir können nicht darüber hinaus gehen und neue Instrumente erfinden, denn dann wären wir immer wieder in der Situation, wenn es solche Krisensituationen gibt, außerordentliche Maßnahmen zu setzen. Das, was wir tun, ist – das machen wir seit Jahren -, dass wir vom Arbeitsservice her diese Menschen auch durch das Angebot von

Weiterbildungsmaßnahmen begleiten, die selbstverständlich von der Landesverwaltung organisiert und entsprechend auch angeboten werden. Ich muss allerdings dazu sagen, dass der Besuch nicht immer derjenige war, den wir uns auch gewünscht hätten. Auch das sei an dieser Stelle angemerkt.

Zum Zweiten unterstützen wir selbstverständlich alle Maßnahmen, die in Phasen von nicht abgesicherten Zeiten, von Phasen des Stillstandes einer Firma vorgesehen sind. Das Erste wäre die Lohnausgleichskasse. Diese konnte aus bestimmten Gründen nicht umgesetzt werden. Die INPS hat das nicht vorgesehen und es gab eine Blockierung der Auszahlung. Die außerordentliche Lohnausgleichskasse ist angefragt worden, aber da fehlt die Zustimmung von Seiten der Arbeitnehmer. Aufgrund von Erfahrungen, die gemacht worden sind, haben sie diese Zustimmung nicht unbedingt geben wollen. Vielleicht wird sie mit Bedingungen gegeben. Auch das war Gegenstand des heutigen Gespräches.

Die dritte Möglichkeit, die sogenannte "cassa integrazione in deroga" kann man nur in Anspruch nehmen, wenn alle anderen Maßnahmen nicht zielführend waren, das heißt also ausgeschöpft sind. Insofern kann man dies tun und möglicherweise wird das auch gemacht. Wir werden das auch unterstützen, nur rechtlich gibt es dafür eigentlich nicht die Möglichkeit, weil dies alles, wie Sie wissen, staatliche Gelder sind. Wenn man nicht alle anderen Maßnahmen vorher ausgeschöpft hat, dann kann man auf diese letzte dritte Möglichkeit nicht zugreifen. Wie gesagt, wir werden auch das gemeinsam werten. Wir sind in Gesprächen mit den Gewerkschaften und werden alles Mögliche tun und auch in Bezug auf den jetzigen Besitzer versuchen einzuwirken, was die ausstehenden Lohnzahlungen betrifft.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 60/02/16 vom 28.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Eigentümer der SAD-Linienbusse. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Finora la Provincia finanziava l'acquisto di automezzi per il Tpl da parte dei concessionari privati. Con l'entrata in vigore della nuova legge sulla mobilità pubblica, la STA "può acquistare e gestire veicoli e materiale rotabile da mettere a disposizione dei gestori di servizio di trasporto pubblico", (art. 6 comma 1, lettera b).

Ciò premesso, si chiede:

1. con l'entrata in vigore della nuova legge sulla mobilità pubblica, come intende l'assessore gestire l'acquisto di automezzi per il Tpl, alla luce degli articoli 6 e 14 della nuova legge? È previsto il versamento di contributi a fondo perduto al concessionario privato oppure verranno acquistati dalla Sta e assegnati in comodato gratuito o con altra formula?
2. fino all'entrata in vigore della nuova legge sulla mobilità pubblica, la Provincia finanziava in ogni caso il concessionario privato per l'acquisto degli automezzi. A chi risultano intestati tali mezzi ad oggi?
3. nel caso in cui un concessionario titolare di questi mezzi perda la gara di appalto per la nuova concessione del 2018, cosa succede con questi mezzi pagati dalla Provincia?
4. nell'ipotesi in cui un concessionario vada in fallimento, cosa succede con questi mezzi acquisiti con denaro pubblico, qualora non siano intestati alla Sta?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zur Frage Nr. 1. Mit Verfall der derzeit bestehenden Konzessionen und im Rahmen der neuen Ausschreibungen sollten die zukünftigen Betreiber die Busse selbst ankaufen, die für die korrekte Durchführung der Dienste notwendig sind. Die Landesverwaltung wird in den Dienstverträgen das Anforderungsprofil und die Qualitätskriterien für die verschiedenen Buslinien vorschreiben.

Zur Frage Nr. 2. Die Busse sind im Eigentum des Konzessionärs wie es im Artikel 15 des Landesgesetzes Nr. 16/85 vorgesehen war. Die Landesverwaltung konnte einen Investitionsbeitrag bis zu 100 Prozent für den Ankauf von Rollmaterial gewähren.

Zur Frage Nr. 3. Die Busse müssen, sofern sie noch nicht voll abgeschrieben und aus der Linie entnommen worden sind, was von der Landesverwaltung genehmigt werden muss, dem neuen Dienstanbieter übertragen werden wie es im Artikel 17 Absatz 3 des neuen Landesgesetzes Nr. 15/2015 auch festgeschrieben ist.

Zur Frage Nr. 4. Bei Einstellung des Dienstes für Erneuerung, Verfall und Aufhebung des Auftrages aus Gründen, die den Auftragnehmern anzulasten sind, hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf irgendeine Entschädigung. Die wesentlichen beweglichen und unbeweglichen Güter, die mit Beiträgen des Landes erworben wurden, sind gemäß Vertragsbedingungen an das nachfolgende Unternehmen mit der Verpflichtung zu übertragen, sie während der verbleibenden Vertragslaufzeit für den öffentlichen Personenverkehr zu nutzen. Die Güter

werden zum Marktpreis abgetreten, abzüglich der Kapitalbeiträge für die nicht abgeschriebenen Investitionen. Die nicht wesentlichen beweglichen und unbeweglichen Güter, die mit Landesbeiträgen erworben wurden, können dem nachfolgenden Unternehmen zum Marktpreis auch abgetreten werden, abzüglich immer der Kapitalbeiträge für die nicht abgeschriebenen Investitionen. Falls das abtretende Unternehmen das Eigentum dieser Güter nicht an das nachfolgende Unternehmen überträgt, muss es den Anteil der ausgezahlten Beiträge, der dem noch nicht abgeschriebenen Zeitraum entspricht, auch rückerstatten. In allen Fällen der Nachfolge muss das abtretende Unternehmen den Dienst bis zur effektiven Nachfolge des neuen Unternehmers auch fortführen. Für die ersten zwölf Monate der Verlängerung bleiben die Vertragsbedingungen des Dienstes unverändert. Nach den zwölf Monaten vereinbaren die Parteien mögliche Änderungen der Vertragsbedingungen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage. Laut dem neuen Landesgesetz Nr. 15 vom Jahr 2015 ist es so, dass die Busse an den neuen Konzessionär abgetreten werden müssen. Gilt dieses Gesetz rückwirkend mit dem alten Landesgesetz? Sind diese Busse im Eigentum der SAD und wurden sie zumindest zum größten Teil, soweit ich weiß, zu hundert Prozent finanziert? Was passiert mit den Bussen, die mit dem alten Landesgesetz finanziert wurden? Müssen auch diese laut neuem Mobilitätsgesetz an einen eventuellen neuen Konzessionär, auch wenn es unwahrscheinlich ist, zu diesem Preis minus Kapitalbeitrag minus Abschreibung abgetreten werden oder betrifft es die alten Busse, die noch mit dem alten Gesetz gekauft wurden, nicht? Von denen sind noch nicht viele am Ende ihrer Laufzeit angelangt. Diese können noch jahrelang weiterfahren.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Bei den Bussen, die mit dem Landesgesetz vom Jahre 1985 zu hundert Prozent angekauft bzw. gefördert worden sind, muss man unterscheiden, ob sie voll abgeschrieben worden sind oder noch ein Teil vor der Abschreibung steht. Im ersten Fall eigentlich nicht. Das kann vom Verkehr, sagen wir so, abgezogen werden, aber immer nur, wenn dies die Landesverwaltung genehmigt. Ansonsten muss die Differenz, die noch abzuschreiben ist, für weitere Jahre vom neuen Konzessionär angenommen und abgeschrieben werden, wie zum Beispiel noch zwei oder drei Jahre bis man am Ende der Laufzeit ankommt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Terrestrischer Empfang im Ahrntal. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Laut Beschwerden von Ahrntaler Touristikern seien viele terrestrische Fernsehkanäle nicht frei zu empfangen, sehr wohl aber zu bezahlen. Die Beschwerdesteller müssten jetzt die italienischen Sender durch eine neue Anlage frei schalten lassen, womit zusätzliche Kosten verbunden wären. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Welche Sender sind im Ahrntal terrestrisch empfangbar und welche nicht?
2. Sollten mehrere Sender tatsächlich nicht verfügbar sein, wie und bis wann wird die Landesregierung diesen Misstand beheben?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Ich verzichte auf die Verlesung der Beantwortung auch im Sinne vom Kollegen Leitner, weil es eine Liste aller Sender wäre, die ziemlich lange ist. Ich werde Ihnen dann eine Kopie der schriftlichen Antwort aushändigen.

Zur Frage Nr. 2. Die Rundfunkbetreiber besitzen die Sendeerlaubnis und betreiben die terrestrischen Sendeanlagen selbständig. Das ist Aufgabe der Rundfunkbetreiber selbst. Jeder Betreiber baut eigenständig die Netze aus und garantiert die Abdeckung. Die Zuständigkeit liegt also nicht bei der Landesregierung. Über Satellit können übrigens jede Menge zusätzliche Sender kostenlos empfangen werden.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Landeshauptmann. Das Ahrntal liegt zwar schon hinter den sieben Bergen, aber umso wichtiger ist es, dass dort die Dienste wie die Post, die Bahn, das Internet usw. funktionieren. Das ist für uns sehr, sehr wichtig.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Primare außer Landes. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In letzter Zeit haben offenbar mehrere Primare und Fachärzte dem Südtiroler Sanitätsbetrieb ihren Dienst aufgekündigt. Einige davon planen im benachbarten Trentino zu operieren. Es wurde uns davon berichtet, dass Südtiroler PatientInnen weiterhin die Dienste der Primare in Anspruch nehmen möchten und ihnen deshalb für anstehende Operationen ins Trentino folgen. Dafür müsse im Zuge der aktiven Mobilität vom Land ein Ausgleich an das Trentino gezahlt werden.

Wir stellen in diesem Zusammenhang daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Hat man Kenntnis von Ärzten, die in den Nachbarprovinzen operieren? Um welche Fälle handelt es sich?
2. Wurden in den letzten 2 Jahren hierfür Zahlungen geleistet? Wenn ja, in welchem Ausmaß und für welche Leistungen?
3. Da es sich unserer Information zufolge auch um Orthopäden des KH Brixen und Sterzing handelt, welchen Einfluss hat das auf die Wartezeit für eine Hüftprothese im KH Brixen 2016?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Landesabteilung Gesundheit ist über solche Ärzte und ihre OP-Tätigkeiten außerhalb Südtirols und vor allem im Trentino nicht informiert.

Zur Frage Nr. 2. Ich kann nur sagen, dass es keine Südtiroler Fachärzte gibt, die im Trentino operieren, zumindest nach unseren Kenntnissen, wenn es nicht freiberuflich Tätige sind und diese Kosten dem Land Südtirol in Rechnung stellen. Ein Südtiroler Facharzt ist jedoch in einem Zentrum für medizinisch assistierte Fortpflanzung in Arco tätig. Hierfür zahlen wir aber nicht, da wir mit Beschluss der Landesregierung festgelegt haben, dass unser Landeszentrum für Reproduktion in Bruneck ist und wir selbstverständlich dort die Leistungen erbringen.

Etwas anderes ist die interregionale Krankenmobilität und die entsprechende Abgeltung der Leistungen. Es ist so, dass wir in Bezug auf das Trentino, aus unserer Sicht, eine positive Bilanz haben. Wir haben viel mehr Trentiner, die nach Südtirol kommen und hier Leistungen in Anspruch nehmen als umgekehrt, im Übrigen auch in Brixen in der Orthopädie, wo wir eine beträchtliche Anzahl an Trentiner Patientinnen und Patienten haben und die auch ein bisschen dazu beitragen, dass wir die Wartezeiten nicht in jenem Ausmaß haben, wie wir sie manchmal haben möchten. Über die interregionale Krankenmobilität werden Leistungen selbstverständlich ausgeglichen, und zwar so wie wir sie in Trient als öffentliche Gesundheit in Anspruch nehmen, die die Menschen dorthin überweist und umgekehrt von Trentinern, die bei uns ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Zur Frage Nr. 3. Es ist uns nicht bekannt, dass Orthopäden aus den Krankenhäusern Brixen oder Sterzing im Trentino tätig wären. Wenn sie freiberuflich dort sind, dann ist es eine andere Geschichte. Darüber müssen wir nicht informiert sein.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Frau Landesrätin. Ich bitte, mir das Ausmaß der Kosten für die interregionale Krankenmobilität im Trentino zu liefern. Das war hier schon so gemeint oder? Wenn Sie sie nicht hier haben, dann bitte ich Sie, mir diese nachzuliefern.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich habe die Daten und Fakten nicht mit, weiß aber, dass wir von den letzten Jahren her ungefähr 60 Millionen - es waren, glaube ich, genau 56 Millionen - von Seiten Trients ausständig hatten. Das wird jetzt sukzessive überwiesen, allerdings nicht von Seiten des Trentino, sondern über Rom, weil das in eine Gesamtberechnung dessen einfließt, was wir anderen Regionen zu bezahlen haben und andere Regionen uns zu bezahlen haben. Was die letzten Jahre anbelangt, hat sich ziemlich einiges akkumuliert, denn das Trentino ist uns ungefähr 56 Millionen schuldig. Aber ich liefere Ihnen gerne Jahr für Jahr die Zahlen nach, was wir schuldig sind und umgekehrt, was das Trentino schuldig ist.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 20/02/16 vom 19.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Euroregion Tirol. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): In seiner Regierungserklärung hat Landeshauptmann Arno Kompatscher erklärt, die Landesregierung werde auf all ihren Sitzungen die Euroregion Tirol als ersten Tagesordnungspunkt behandeln.

Dies vorausgeschickt, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Ankündigung umgesetzt und die Euroregion Tirol bei allen Sitzungen der Landesregierung behandelt? Falls nicht, wie oft war dies der Fall?
2. Welche Ergebnisse konnten erzielt, welche Abstimmungen durchgeführt werden?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Ankündigung wurde umgesetzt. In den allermeisten Fällen war es der erste Tagesordnungspunkt, zwar nicht immer, weil es manchmal der erste Besprechungspunkt ist, weil wir nicht nur Beschlüsse fassen, sondern auch Themen informell besprechen, die für eine eventuelle Beschlussfassung in Vorbereitung sind. Außerdem findet die Europaregion in nahezu allen Maßnahmen, die die Landesregierung auch als Beschluss setzt, Niederschlag, da auch alle Ämter und Abteilungen bei den Beschlussfassungen die klare Anweisung haben, auch den Aspekt Europaregion und allfällige Abstimmung mit einzubeziehen. Das funktioniert immer besser. Das ist auch an einen gewissen Mentalitätswandel bedingt, aber es gehört in vielen Bereichen zum Standard bei der Vorbereitung von Beschlüssen, insbesondere in den Bereichen Kultur. Dort ist auch die Abstimmung der Kulturkalender ein großes Thema, genauso jetzt aktuell in der Flüchtlingsfrage, die Makroregion Alpen, die damit zusammenhängende Frage Umwelt, Verkehr. In diesen Bereichen ist es im Besonderen der Fall, wo auch die ständige Abstimmung stattfindet.

Zur Frage Nr. 2. Wenn ich die Ergebnisse, die erzielt wurden, aufzuführen und auflisten würde, dann würde dies zu weit führen. Die Beschlüsse der Europaregion selbst und die Maßnahmen sind auf der Webseite abrufbar. Das sind so vielfältige Bereiche, sodass es jetzt im Einzelnen nicht aufgelistet werden kann.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 27/02/16 vom 20.1.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Impfungen: rein moralische Prämien für Ärzte. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premesso che non si vuole entrare nel merito puramente sanitario delle vaccinazioni di massa. Considerato che una tale pratica possa portare a minori ospedalizzazioni, viene da se che l'uso degli incentivi offerti ai medici di medicina generale produca dei costi. Considerato che ogni medico sarebbe tenuto nelle proprie prestazioni di diagnosi e cura offerte all'Azienda sanitaria, a comprendere anche la prevenzione dalle malattie acute e croniche. Premesso che ogni medico sottoscrive il giuramento di Ippocrate attenendosi ad un ordine preciso: il dovere del medico è fare il bene del paziente, e il dovere del malato è di accettarlo.

Si chiede:

se in sostituzione agli incentivi economici per le vaccinazioni, la Provincia intenda promuovere presso la classe medica generalista incentivi d'ordine puramente morale.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich kann durchaus nachvollziehen, was Sie in dieser Anfrage versuchen anzuregen. Ich glaube, dass es sicher richtig ist, dass wir auch in die Richtung gehen sollten, und zwar versuchen zu überzeugen und in dem Sinne in die Richtung eines moralischen Anreizes, wenn man so will, zu gehen. Ob der jetzt viel Erfolg hat, weiß ich nicht, aber von der Richtung her würde es auf jeden Fall stimmen. Ich werde Ihre Anfrage zum Anlass nehmen, dies entsprechend auch vorzubringen, um dann gemeinsam mit den Fachgruppen, mit den Gewerkschaftsvertretern der Ärztinnen und Ärzte dies auch mit zu überlegen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sono soddisfatta della risposta dell'assessora.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 36/02/16 vom 22.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Umtausch von Lire-Geldscheinen in Euro. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Das italienische Verfassungsgericht hat mit Urteil Nr. 216/2015 das von der Regierung Monti verabschiedete GvD Nr. 201/2011, das mit Abänderungen in das Gesetz 214/2011 umgewandelt wurde und das den Umtausch von Lire-Geldscheinen in die gültige Euro-Währung vorzeitig gestoppt hat, für rechtswidrig erklärt. Vielen Bürgern und Konsumenten im Besitz von alten Lire-Geldscheinen fehlt die Information, wie der Umtausch zu erfolgen hat, auch weil weder die italienische Notenbank noch das italienische Ministerium diesbezügliche Auskünfte bislang erteilt haben.

An die Landesregierung werden dazu folgende Fragen gerichtet:

1. Wie lange können noch Geldscheine der alten italienischen Lire Währung umgetauscht werden?
2. Welche Schritte müssen diesbezüglich unternommen werden?
3. Können Geldscheine der alten italienischen Lire Währung auch bei den einheimischen Banken umgetauscht werden?
4. Wird die Landesregierung eine diesbezügliche Informationskampagne durchführen?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Rispondo volentieri a questa interrogazione sui temi di attualità, anche se devo precisare che la competenza della Provincia e mia specifica è relativa, però abbiamo reperito le informazioni, quindi leggo quello che i nostri uffici ci hanno comunicato.

Infolge des Urteils des italienischen Verfassungsgerichtshofes Nr. 216/2015, das die Bestimmung (Artikel 26 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 201/2011, umgewandelt in Gesetz Nr. 214/2011), welche eine Vorverlegung der Verjährungsfrist für den Umtausch der Lire vom 28. Februar 2012 auf den 6. Dezember 2011 vorsah, für rechtswidrig erklärt hat, haben mehrere Zusammentreffen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen zur Festlegung der Modalitäten der Umsetzung des Urteils stattgefunden. Das Ministerium hat daraufhin die Banca d'Italia beauftragt, mit dem Umtausch der Lire in die gültige Euro-Währung fortzufahren.

Ab 22. Jänner kann jeder, der nachweisen kann, einen Antrag auf Umtausch der Lire zwischen dem 6. Dezember 2011 und dem 28. Februar 2012 gestellt zu haben und den genauen Betrag angibt, den Umtausch in allen Filialen der Banca d'Italia, die Schatzamtsdienst betreiben (Agrigento, Ancona, Aosta, Bari, Bologna, Bozen, Brescia, Cagliari, Campobasso, Catania, Catanzaro, Firenze, Forli, Genua, L'Aquila, Lecce, Livorno, Mailand, Neapel, Palermo, Perugia, Pescara, Potenza, Reggio Calabria, Roma Succursale, Salerno, Sassari, Turin, Trient, Triest, Venedig, Verona) beantragen. Die Interessierten können sich mit den Lira und dem Nachweis zu einem Schalter der genannten Filialen begeben und den Umtausch fordern.

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hat keine Endfrist für den Umtausch der Lire-Währung festgelegt. Die Lire-Geldscheine und Münzen können jedoch nur in den Filialen der Banca d'Italia, die auch Schatzamtsdienst betreiben, umgetauscht werden. Die Bürger, die nicht im Besitz der oben genannten Voraussetzungen sind, können dennoch Antrag auf Umtausch stellen, indem sie die genaue Anzahl der Geldscheine und Münzen und den Gesamtbetrag derselben angeben. Diese werden dann über den aktuellen Stand der Situation informiert.

Queste sono le informazioni che siamo riusciti a reperire. Spero che siano sufficienti.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat, für die ausführliche Antwort. Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie derselben.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 51/02/16 vom 27.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Renzler, betreffend EU-Arbeitszeitregelung für ärztliches Personal. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

RENZLER (SVP): Laut Informationen aus der Landesabteilung Gesundheit waren die meisten Bestimmungen der neuen EU-Arbeitszeitregelung für Fachärzte für Südtirol keine Neuheit. Die elf Stunden Ruhezeit innerhalb von 24 Stunden und die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden sind infolge einer EU-Bestimmung bereits seit 2003 gültig. Italien hatte im Jahr 2012 die Mitarbeiter im Bereich der Gesundheit von dieser Regelung ausgenommen. Südtirol wandte - im Gegensatz zur gesamtstaatlichen Vorgangsweise - diese Lockerungen nie an und regelte die täglichen Ruhepausen und die wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen des Landeskollektivvertrages. Die Auslegung war dabei flexibler, sodass unter anderem mit Zustimmung des betroffenen Arztes ein Turnus des normalen Dienstes mit einem Wachdienst-Turnus kombiniert werden konnte. Seit dem jetzigen Inkrafttreten der EU-Arbeitszeitregelung aber dürfen Ärzte keine solchen zusammenhängenden Arbeitsturnusse mehr leisten. Die Landesregierung wird im Sinne der Geschäftsordnung um die mündliche Beantwortung folgender Fragen er sucht:

1. Warum wurde die Auslegung bisher flexibler gehandhabt?
2. Warum wurde nicht zeitgerecht gehandelt und Vorsorge für die derzeit äußert prekäre Situation getroffen?
3. Wurden oder werden die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen?
4. Falls ja, welche disziplinarische Maßnahmen und Strafen sind für derartige Fälle vorgesehen?
5. Falls nein, warum geht die Verwaltung nicht gegen die Verantwortlichen vor und wie ist das wiederum zu rechtfertigen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Arbeitszeitrichtlinie war seit ihrem Inkrafttreten 2003 umstritten, weshalb auch Ausnahmemöglichkeiten erlaubt wurden. Im Gegensatz zur allgemeinen Vorgangsweise auf gesamtstaatlicher Ebene war die Entscheidung des Landes jene, im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen die täglichen Ruhepausen und die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit zu regeln. Die in den Landeskollektivverträgen vorgesehene Regelung ist im Allgemeinen in Einklang mit den neuen Rechtsbestimmungen zur Arbeitszeitregelung. Was die Programmierung der Turnusse anbelangt, in denen die Kombina-

tion des aktiven normalen Dienstes mit dem Wachdienst vorgesehen ist, wird bemerkt, dass es sich um eine vom Gesetzgeber damals zugelassene Ausnahme handelt, welche eine abweichende Regelung vorsieht.

Zur Frage Nr. 2. Zum Ersten, weil das Gesundheitsministerium zwei Monate vorher gesagt hat, dass die Richtlinie nicht im Bereich der Gesundheit umgesetzt werden wird. Zwei Monate später war die Entscheidung eine andere. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass es von mir im Rahmen der Vorstellung der Gesundheitsreform immer ein ganz klarer Hinweis darauf war, dass ich der festen Überzeugung war, dass diese Richtlinie irgendwann einmal umgesetzt wird und wir deshalb gut daran täten, rechtzeitig eine Reform anzugehen, weil diese Arbeitszeitrichtlinie mit Sicherheit irgendwann umgesetzt wird. Man hat danach verschiedentlich auf römischer Ebene versucht nachzuforschen, in welchem Zeitraum das Ganze umgesetzt wird. Bis zwei Monate vorher, wie gesagt, sagte man auch im Gesundheitsministerium, dass man nicht damit rechnen müsse, dass das im Bereich der Gesundheit der Fall sei, weil man dort auf größte Schwierigkeiten in der Umsetzung stoßen würde, wie es auch im gesamten Staatsgebiet der Fall ist.

Ich kann auf die Fragen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 in dem Sinne antworten, dass man mit jemandem schwer zur Rechenschaft ziehen kann, wenn man zwei Monate vorher noch eine gegenteilige Auskunft bekommt.

RENZLER (SVP): Ich ersuche die Frau Landesrätin um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

Ich erlaube mir aber eines schon festzustellen. Es scheint irgendwie eigenartig, dass die Verantwortlichen sich die Anmaßung nehmen und versuchen, Ärzte, die auf diesen Umstand aufmerksam machen, eine Disziplinarmaßnahme anzuhängen, wobei sie selber die Verantwortlichen sind.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 61/02/16 vom 28.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Ankauf von dieselbetriebenen Autobussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Gli obiettivi posti del Piano Clima Energia - Alto Adige – 2050 (terzo punto del paragrafo 3.5.5.2 intitolato “Trasporto pubblico locale”), approvato con deliberazione della Giunta provinciale del 20 giugno 2011, n. 940 spingono in una precisa direzione le scelte della mano pubblica: basta autobus e pullman del TPL alimentati a gasolio, con tutto quello che ne consegue in termini di inquinamento atmosferico e di produzione di anidride carbonica. Ricordiamo inoltre che nel 2013 – a due anni dall'approvazione del Piano Clima Energia - sono stati comunque acquistati nuovi autobus a gasolio per cifre importanti.

Ciò premesso, si chiede:

1. per quale motivo e malgrado le chiare indicazioni del Piano Clima si continui ad acquistare mezzi a gasolio?
2. può l'assessore competente fornire un quadro preciso sugli acquisti di autobus del 2013, 2014, 2015 specificando le alimentazioni scelte e i costi allora sostenuti?
3. è prossimamente previsto l'acquisto di ulteriori autobus alimentati a gasolio e a idrogeno? Se sì, quanti e per quali costi?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zur Frage Nr. 1. Es wurden weiterhin Fahrzeuge mit Dieselantrieb angekauft, da die aktuelle Technologie von Autobussen mit emissionsfreiem Antrieb noch nicht so weit fortgeschritten ist, um diese serienmäßig am Markt ankaufen zu können.

Zur Frage Nr. 2. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden folgende Autobusse angekauft: SAD: 104 angekaufte Dieselautobusse für einen Betrag von 26.017.391 Euro. Bezüglich SASA wurden 47 Autobusse, 42 Dieselsebusse und 5 Wasserstoffbusse mit Dekret vom 17.11.2014 für einen Betrag von 9.182.609 Euro angekauft, und LiBUS 37 Dieselautobusse mit einer Ausgabe von 8,8 Millionen Euro.

Zur Frage Nr. 3. Demnächst wird der LiBUS 35 neue Dieselfahrzeuge zu einem Gesamtpreis von zirka 8,8 Millionen Euro ankaufen. Diese Busse waren in der Ausschreibung von 2011 als Kaufoption enthalten. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, diese positiven Klauseln geltend zu machen und diesen Ankauf zu tätigen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Was die Antwort auf die Frage Nr. 1 anbelangt, bin ich der Meinung, dass es vielleicht nicht technisch ausgereifte emissionsfreie Busse gibt, aber sehr wohl emissionsfreundlichere. Ich denke eher an Methan. Die Stadt Trient hat zum Beispiel

den totalen Umstieg auf Methan beschlossen. Es gibt aber auch Hydromethanbusse, wo man diese mit einem kleinen Anteil an Wasserstoff mischt und dadurch eine größere Leistungskraft des Motors erzielt. Diese Busse haben übrigens die gleiche PS-Zahl wie ein Diesibus und kommen auch über das Land ohne weiteres auf die Steigungen hinauf. Dies nur als Anregung, dass Sie dieses Thema eventuell noch einmal vorbringen auch mit einem Beschlussantrag.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 63/02/16 vom 28.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend die Elektrosmog. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che fenomeni potenzialmente collegabili alle emissioni di onde elettromagnetiche sono stati segnalati nelle scorse settimane da parte di automobilisti che transitando in alcune zone di Bolzano (via Torino, Roma, Europa, Galvani e Firmian) hanno registrato anomalie nelle componenti elettroniche dei loro veicoli.

Si interroga il Presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente per sapere

- 1) quali iniziative siano state poste in essere in ambito provinciale per la protezione della salute della popolazione delle esposizioni a campi elettromagnetici;
- 2) se non si ritiene opportuno eseguire una mappatura dello smog elettromagnetico nei principali centri abitati altoatesini;
- 3) se sul territorio provinciale siano presenti delle stazioni di monitoraggio fisse in grado di tenere sotto controllo le emissioni elettromagnetiche, seguendone nel tempo l'evoluzione e qualora non ve ne fossero, se non si ritenga opportuna la loro installazione.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Der vom Kollegen Urzi dargestellte Sachverhalt ist bekannt und auch ein untersuchtes Problem. Der Verdacht lag nahe, dass es sich bei dem von den Autofahrerinnen und Autofahrern in der Turin- und Palermo-Straße genannten Phänomen um typische Interferenzen und Funkstörungen handeln könnte. Dieser Verdacht wurde bereits dem Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung mitgeteilt, welches daraufhin eine entsprechende Untersuchung eingeleitet hat. Das Ministerium kam zum Schluss, dass dieses Phänomen nicht auf elektromagnetische Strahlungen zurückzuführen ist. Dazu gibt es ein Gutachten, das ich im Anschluss an meine Beantwortung gerne aushändigen kann.

In Bezug auf den Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Belastung sind dagegen insbesondere die effektive Intensität der elektromagnetischen Strahlung und die Exposition, das heißt die Dauer der Menschen, die diesen Strahlungen ausgesetzt werden könnten, entsprechend und entscheidend. Darüber hinaus spielen selbstredend die physiologischen Eigenheiten der betroffenen Personen eine Rolle wie Alter, Gewichtszustand usw. Die Problematik ist in spezifischen Gesetzen geregelt.

Zur Frage Nr. 1. Der Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern erfolgt laut Rahmengesetz Nr. 36 aus dem Jahr 2011 und Dekret des Landeshauptmannes vom 13. November 2013, Nr. 36. In diesem Rahmen werden die Grenzwerte und die Prozeduren zur Bewertung und Ermächtigung der Sendeanlagen definiert. Zudem werden die Zuständigkeiten Staat, Land, Gemeinden festgelegt. Zu diesen Tätigkeiten gehört auch die Durchführung von Messungen der Belastungen. Je nach Prioritäten, Bedürfnissen oder Ansuchen werden auch Messkampagnen und Informationsveranstaltungen organisiert.

Zur Frage Nr. 2. Die Landesagentur für Umwelt verfügt über detaillierte technische Informationen über die Sendeanlagen in Südtirol. Für die Bewertung von neuen Sendeanlagen und von Umbauten bei bestehenden Anlagen werden Simulationen durchgeführt. Bei diesen Simulationen wird mit den höchstmöglichen Belastungsraten gerechnet, um jeweils den "Worst Case" zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung zur Anwendung zu bringen.

Zur Frage Nr. 3. Die Landesagentur für Umwelt verfügt auch über eine mobile Messstation, um die elektromagnetische Belastung kontinuierlich und über eine längere Zeit zu erfassen. Die Messstation wird häufig eingesetzt, um den Zeitverlauf zu untersuchen. Messkampagnen dauern von einigen Tagen, aber auch bis zu einigen Wochen.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Richiedo all'assessore il documento che ha letto, che vedo ha già dato disponibilità a consegnarmi, e lo ringrazio.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Heillos überfüllte Züge im Unterland. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Den Unterlandler „Hauptbahnhof“ Auer und den Bahnhof Bozen verbinden zur Hauptstoßzeit für Pendler um 7.30 Uhr zwei Züge. Ersterer aus Bassano Del Grappa startend fährt ohne Stopp von Auer nach Bozen. Dieser ist manchmal mit zwei Zuggarnituren bestückt, meist aber nur mit einer. Dadurch ist der Zug heillos überfüllt, die Menschen drängen sich dicht an dicht und alle Gänge sind bis auf den letzten Quadratzentimeter gefährlich verstopft (siehe Anlage). Personen, die auf den nächsten Zug um 7.36 Uhr ausweichen, finden eine ähnliche Situation vor, da hier noch die Pendler aus Branzoll und Leifers hinzukommen. Durch die permanente Bereitstellung der zweiten Zuggarnitur im erstgenannten Fall könnte das Problem weitestgehend entschärft werden. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung, wenn in einem stark überfüllten Zug etwas passiert?
2. Warum ist es nicht möglich, angesichts der sehr hohen Auslastung, den Zug von Bassano Del Grappa nach Bozen permanent mit zwei Garnituren fahren zu lassen?
3. Wird die Landesregierung bei den zuständigen Stellen von „Trenitalia“ intervenieren, damit besagte Strecke mit zwei Zuggarnituren befahren wird?
4. Falls Nein, warum nicht?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zur Frage Nr. 1. Der Zugbegleiter von Trenitalia hat die Aufgabe zu überprüfen, ob die maximal zugelassene Fahrgastanzahl nicht überschritten wird. Sollte diese Zahl überschritten werden oder bei Sicherheitsbedenken auch bei weniger Fahrgästen, muss er den Zustieg weiterer Fahrgäste verhindern und kann die Fahrt auf jeden Fall nicht mehr freigeben.

Zur Frage Nr. 2. Der Zug aus Bassano del Grappa wird im Regelfall mit zwei Garnituren geführt und nur in Ausnahmefällen, aufgrund technischer Gründe, auf eine Garnitur verkürzt.

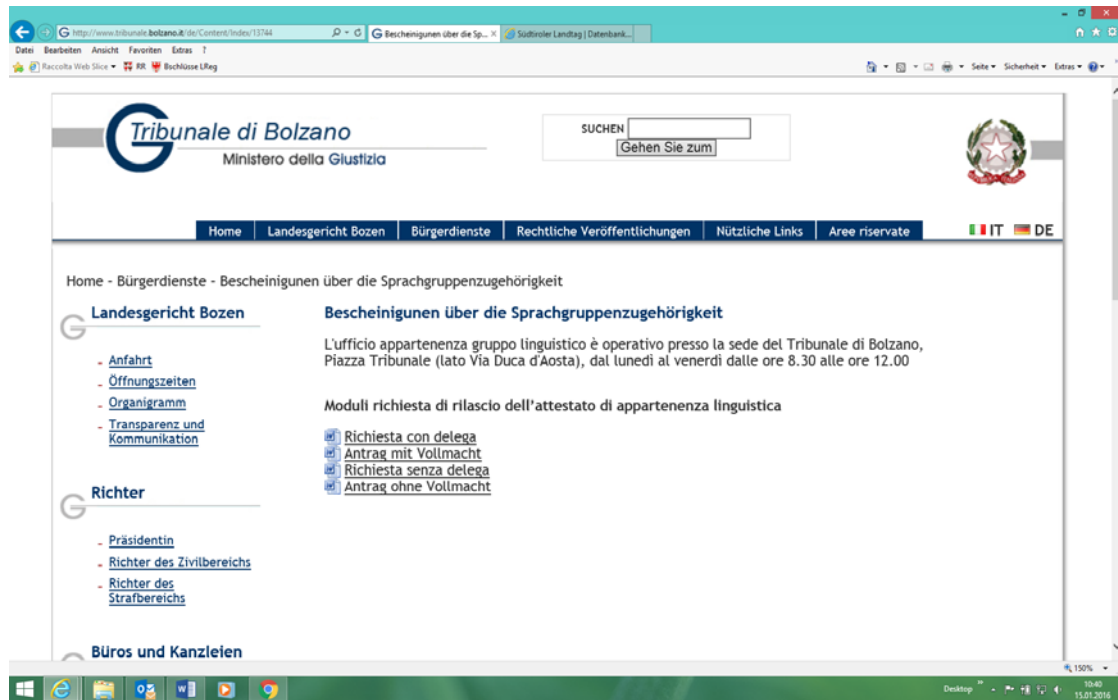
Zur Frage Nr. 3. Die zuständigen Stellen von Trenitalia sind über die Notwendigkeit für einen besseren Fahrkomfort durch höhere Fahrgastkapazität informiert. Deswegen wurden in den zwei neuen Dienstverträgen mit den Provinzen Bozen und Trient beträchtliche Investitionen für neues Rollmaterial vorgesehen. Bei Ankunft des neuen Rollmaterials wird der angegebene Zug mehr Platzangebot für die Fahrgäste von Auer nach Bozen bieten können.

Was die Frage Nr. 4 anbelangt, ist dies bereits mit der Antwort auf die Frage Nr. 3 erfolgt.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat, für die Antwort. Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 8/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung schwer gemacht. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Immer noch gilt in Südtirol die Notwendigkeit der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, um Berechtigung zu bestimmten Diensten und Zugänglichkeiten, die mit dem ethnischen Proporz geregelt sind, zu erlangen. Das zuständige Amt hat Mo-Fr 08:30 - 13:00 Parteienverkehr. Die Auskünfte auf der Homepage sind übrigens nicht durchgängig in deutscher Sprache abrufbar:



Daneben ist es jetzt möglich, die Erklärung auch beim Friedensrichter abzugeben. Parteienverkehr täglich 08:30 - 13:30. Ein sicher nicht unerheblicher Teil der BürgerInnen, die diese Erklärung abgeben müssen, sind JungbürgerInnen, die dies nach Erreichen der Volljährigkeit tun müssen. Von daher sind Öffnungszeiten und Abwicklungsmodalitäten nicht zeit- und nutzerInnenfreundlich.

Wir stellen in diesem Zusammenhang daher folgende Fragen an die Landesregierung:

Sind die genannten Angaben korrekt oder gibt es noch andere Möglichkeiten, die Erklärung abzugeben?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Angaben sind korrekt. Das entspricht dem Artikel 20-ter der Durchführungsbestimmung zum D.P.R Nr. 752/1976. Demnach kann die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung bei jeder Kanzlei des Landesgerichtes Bozen und der jeweiligen Friedensgerichte abgegeben werden. Auch die Öffnungszeiten stimmen so.

Zur Frage Nr. 2. Das D.P.R Nr. 752/1976 sieht explizit vor, dass auf der persönlichen Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung keine Aufzeichnungen auf Datenträger gemacht werden dürfen. Eine Online Bearbeitung von Anfragen zur Ausstellung von Sprachgruppenzugehörigkeitserklärungen ist aufgrund der vor allem von politischer Seite immer wieder vorgebrachten datenschutzrechtlichen Bedenken nicht möglich. Auch in Zukunft werden sich die Bürgerinnen und Bürger an die Stellen des Landesgerichtes wenden müssen.

Ich füge Folgendes hinzu. Selbstverständlich können wir uns mit dem Landesgericht darüber unterhalten, ob wir vielleicht zusätzlich zu diesen Öffnungszeiten noch einen Termin, der sich außerhalb der Standardarbeitszeiten, Bürozeiten befindet, einrichten können.

Die Zweisprachigkeit auf der Internetseite muss natürlich gewährleistet werden. Ich habe der Präsidentin des Landesgerichtes ein Schreiben geschickt, in welchem ich auf die mangelhafte deutschsprachige Internetseite hingewiesen und sie aufgefordert habe, diesen Misstand schleunigst zu beheben.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke dafür, dass das schon getan wurde. Ich würde wärmsten darum bitten, Zusatzöffnungszeiten zu ermöglichen. Es sind oft Schüler, die gerade in der Schulzeit nicht abwesend sein können oder auch die Schulzeit versäumen, wenn sie zum Gericht pilgern müssen, um ihre Erklärung abzugeben. Wir möchten alle daran erinnern, dies nicht zu vergessen, denn sonst hat man dann längere Zeit keinen Zugang zu den vom Proporz gesicherten Rechten.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 21/02/16 vom 19.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Impfwang. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Parlamentskommission für Sozialfragen verlangt von der Regierung ein Verbot des Krankenhauszutritts für Kinder, die nicht alle vorgesehenen Impfungen absolviert haben. Nur in Notfällen sollen diese Kinder noch in Krankenhäuser dürfen, zu reinen Untersuchungszwecken oder auch zu Krankenbesuchen sollen solche Kinder nicht mehr in Krankenhäuser eingelassen werden.

Zudem droht Lehrpersonen und auch im Sanitätsdienst beschäftigte Personen, die nicht alle Impfungen absolviert haben die Entlassung, wenn sie nicht die fehlenden Impfungen nachholen.

Ein Einstellung von Personen, die nicht alle Impfungen durchgeführt haben, in den Schuldienst oder im Sanitätswesen soll nicht mehr möglich sein.

Dies vorausgeschickt bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Landesregierung diesem Beschluss gegenüber bzw. teilt sie die Meinung der Parlamentskommission?
2. Muss ein solcher Beschluss auch in Südtirol angewandt werden bzw. würde ihn die Landesregierung umsetzen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Kommission für Sozialfragen der Abgeordnetenkommission hat am 21. Jänner drei Resolutionen zum Thema "Initiativen im Bereich Impfungen" genehmigt, welche eine Reihe von Forderungen an die Regierung enthalten. In der ersten Resolution sind die von Ihnen genannten Thematiken enthalten. Die Forderung eines beschränkten Krankenhauszutritts für nicht geimpfte Kinder ist in der letzten Version allerdings nicht mehr enthalten. Ein Aufnahmeverbot bzw. Entlassung vom Arbeitsplatz von Personal, das im engen Kontakt mit Kindern und kranken Personen arbeitet, wurde tatsächlich gefordert. Die Landesregierung hat sich diesbezüglich noch nicht geäußert. Da diese Forderungen der Parlamentskommission für die Regierung nicht bindend sind, sollte es zu einem Gesetzentwurf kommen, werden wir uns mit unseren Parlamentariern absprechen. Allerdings wäre es, denke ich, nachvollziehbar, dass solche Personen mit Kindern nicht unbedingt in Kontakt kommen können. Etwas anderes ist die Entlassung. Das steht auf einem völlig anderen Blatt. Das sei mir an dieser Stelle erlaubt noch zusätzlich anzumerken.

Sie wissen, dass wir uns im Zusammenhang mit einer einmal aufgeworfenen Fragestellung, inwieweit Kinder, die nicht geimpft sind, den Schul- oder Kindergartenzugang haben, ganz klar im Sinne dessen geäußert haben, dass man nicht ein Recht gegen ein anderes ausspielen darf. Die Frage auf der einen Seite des Bildungsangebotes und auf der anderen Seite die Impfpflicht. Ansonsten sind wir diesbezüglich immer sehr vorsichtig unterwegs, allerdings immer auch zum Schutze der Menschen, wo wir auf der einen Seite in die Richtung gehen, die Pflichtimpfungen in jenem Ausmaß vorzusehen, wie sie notwendig sind, auf der anderen Seite sollten wir aber nicht übertreiben.

Sollte es zu einem Gesetz kommen, wie ich schon gesagt habe, werden wir uns noch einmal unterhalten. Allerdings würden wir, glaube ich, nicht in die Richtung von Entlassungen gehen.

Die Frage Nr. 2 habe ich im Grunde genommen schon vorher beantwortet. Wir müssen eine gesetzliche Bestimmung umsetzen, allerdings keine Empfehlung, wenn es auch eine dringende der Parlamentskommission ist.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 31/02/16 vom 20.1.2016 eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Bahnhofswartesäle als Stützpunkte für Kriminelle. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Jüngst musste eine Gruppe von Rumänen und Mazedoniern aus dem Wartesaal des Bahnhofs von Klausen entfernt werden. Sie hatten den öffentlich zugänglichen Raum in Beschlag genommen und kampierten dort. Verständlicherweise folgten darauf Proteste vonseiten der Bevölkerung und der zahlreichen Pendler, die vor allem in den Wintermonaten den Wartesaal nutzen wollen. Der Quästor verhängte ein 3-jähriges Aufenthaltsverbot innerhalb der Stadt Klausen gegenüber der vierköpfigen Gruppe.

An die Landesregierung werden dazu folgende Fragen gerichtet:

1. Wer ist für die Ordnung und die Durchsetzung der Hausordnung an Südtirols Bahnhöfen und insbesondere der Wartesäle zuständig?
2. Besitzen alle Südtiroler Bahnhöfe eine Hausordnung? Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen werden im Zuge des oben aufgezeigten Vorfalles ergriffen, um künftig das Einnisten von Unruhestiftern in den Wartesälen der Südtiroler Bahnhöfe zu vermeiden?

4. In welchen Fällen kann ein Hausverbot gegenüber Personen ausgesprochen werden, welche die Ordnungs- und Sicherheitsregeln der Bahnhöfe missachten?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die autonome Provinz Bozen hat am 1. April 2005 eine Vereinbarung mit RFI unterschrieben, wonach die Leihe zuerst von 21 und später von 5 weiteren Bahnhöfen an das Land gewährt wurde. Die autonome Provinz Bozen hat ab dem Jahr 2006 diese Bahnhöfe an die territorial zuständigen Gemeinden übergeben. Die einzelnen Gemeinden sind für die Ordnung, Instandhaltung, Verwaltung und Überwachung des Bahnhofsgebäudes (WC, Wartesaal, Wohnungen) zuständig.

Zur Frage Nr. 2. Nein, die Südtiroler Bahnhöfe besitzen keine Hausordnung, weil jede Gemeinde laut eigener Gemeindeordnung diese Infrastrukturen verwaltet.

Zur Frage Nr. 3. Jede Gemeinde darf entscheiden, den Wartesaal während der Nacht zu sperren - wichtig ist aber, dass der Wartesaal vor dem ersten Zug am Morgen geöffnet wird -, ein privates Überwachungsinstitut zu engagieren oder einen Räumungsbefehl zu erteilen.

Zur Frage Nr. 4. Das Hausverbot gegenüber Personen darf nur von den zuständigen Behörden für die öffentliche Sicherheit ausgesprochen werden. Die autonome Provinz Bozen oder die Gemeinden sind dafür nicht zuständig.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Es ist wichtig, dass kommuniziert wird, was in welchem Zuständigkeitsbereich liegt. Wir wissen jetzt, dass für die Wartesäle die Gemeinden zuständig sind und dass für die öffentliche Ordnung grundsätzlich auch die Sicherheitsbeamten zuständig sind. Das ist schon klar, aber dieser Vorfall ist nicht der erste. Am Bahnhof Untermais hat es beispielsweise immer wieder solche unliebsame Vorfälle gegeben, wo sich die Pendler aufregen und nicht wissen, wo die richtige Anlaufstelle ist, die dann wie die Züge auf dem Bahnhof hin- und hergeschoben werden. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Sachverhalt auch nach außen kommuniziert wird. Ich bedanke mich für die Beantwortung und ersuche um die Aushändigung einer Kopie derselben.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 59/02/16 vom 28.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Schiefer und Wurzer, betreffend die Neuro-Reha-Abteilung am Krankenhaus Sterzing. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

AMHOF (SVP): Im September 2013 wurde am Sterzinger Krankenhaus sehr ambitioniert eine Abteilung für Neurorehabilitation eröffnet, unter anderem auch, um den Krankenhausstandort Sterzing zu stärken und abzusichern. Die Abteilung mit 15 Betten bietet eine professionelle stationäre Behandlung und führt zusätzlich ein wissenschaftliches Institut.

In einer früheren Anfrage im Südtiroler Landtag wies Kollege Pius Leitner bereits auf Gerüchte rund um eine Schließung dieser Abteilung hin.

Bisher wurde die Neuro-Reha-Abteilung als Projekt geführt und die ehemalige primaria Dr. Gertrud Gisser hat die Leitung dieses Projektes inne.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie steht es derzeit um die Neurorehabilitation in Sterzing? Wie viele Patienten/innen werden derzeit dort behandelt? Aus wie vielen Ärzten/innen, Therapeuten/innen und Pflegern/innen setzt sich das Team der Neuro-Reha-Abteilung zusammen?
2. Stimmt es, dass die Neuro-Reha-Abteilung immer noch als Projekt geführt wird? Wer ist Projektleiter/in?
3. wann gedenkt man diese Projektstruktur in eine effektive Abteilung des Gesundheitsbetriebes umzuwandeln?
4. Würde man mit oben genannter Umwandlung eine langfristige Finanzierung der Neuro-Reha-Abteilung garantieren können?
5. Um staatliche Fördermittel für das angegliederte Forschungsinstitut zu erhalten und die Anerkennung als sogenanntes IRCCS zu erreichen muss eine mindestens vierjährige Forschungstätigkeit nachgewiesen werden. Wie ist hier der aktuelle Stand der Dinge? Ist die Landesregierung gewillt, diese Forschungstätigkeit auch weiterhin zu finanzieren?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zur Frage Nr. 1. Der Stellenplan sieht 3 Ärztinnen, 1 Psychologin, 13,5 Pflegerinnen, 4,5 Pflegehelferinnen, 5 Physiotherapeutinnen, 3 Ergotherapeutinnen, 2 Logopä-

dinnen und 1 Elektrophysiologietechniker/in vor. Zum heutigen Tag sind effektiv besetzt: 3,75 Ärztinnen, 0,5 Psychologinnen, 12,75 Pflegerinnen, 4,5 Pflegehelferinnen, 5 Physiotherapeutinnen, 3 Ergotherapeutinnen, 2 Logopädinnen, dies für fünf Betten, die dort aktiv sind, von denen genau 119 Patientinnen und Patienten stationär behandelt wurden. Allerdings muss man dazu sagen, dass man von diesen nur 61 Patientinnen und Patienten mit dem Kodex 75, also mit dem entsprechenden Schweregrad waren. Für 2015 besitzen wir die Daten noch nicht. Diese beziehen sich auf das Jahr 2014. Sobald die Daten vollständig da sind, dann werden auch diese Daten mitgeteilt.

Zur Frage Nr. 2. Es ist kein Projekt mehr, sondern eine Abteilung des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

Insofern kann ich auch die Fragen Nr. 3 und Nr. 4 als beantwortet betrachten.

Zur Frage Nr. 5. Es ist so, dass schon unter meinem Vorgänger für die Forschung Geld zur Verfügung gestellt worden ist. Allerdings mussten sich mehr Akteure und Akteurinnen in diesem Bereich etwas zusammenraufen. Insofern ist relativ wenig Geld ausgegeben worden. Wir haben jetzt einen neuerlichen Anlauf genommen und haben ein Projekt ausgeschrieben, das bis 2018 geht und wo wir alle Zustimmungen gegeben haben, dass es auch mit Fachmenschen von auswärts abgewickelt werden kann, auch wenn ich am Anfang sehr darauf gedrängt habe, dass man vielleicht doch jemanden des Südtiroler Sanitätsbetriebes finden soll.

AMHOF (SVP): Danke, Frau Landesrätin, für diese ausführliche Beantwortung und auch für die Klärung einiger sehr dringlicher Fragen. Ich ersuche um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 62/02/16 vom 28.1.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Sicherheitsrisiken auf dem Gelände des ehemaligen Memc-Werks. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): L'infinita vicenda dell'ex-Memc rischia di essere arrivata alle sue fasi conclusive. Qualora l'ultimo tentativo di passaggio di mano imbastito dall'attuale proprietà dovesse fallire, lo stabilimento dovrà con ogni probabilità chiudere. Conosciamo tutti la pericolosità del sito su cui sorge la fabbrica, sia dal punto di vista delle necessarie bonifiche dei terreni contaminati, sia da quello dei macchinari e dei depositi di stoccaggio di sostanze altamente pericolose necessari all'attività industriale e che in caso di incidente potrebbero mettere a rischio la salute dei cittadini di tutto il Burgraviato. Desta quindi un'ovvia preoccupazione apprendere della – fortunatamente breve – interruzione della fornitura di azoto causata pare da fatture arretrate non saldate dall'azienda: l'azoto infatti è una sostanza indispensabile per le operazioni di sicurezza nello stabilimento. Il personale che svolge le delicate mansioni di garantire la sicurezza poi, da mesi non riceve lo stipendio e sappiamo per certo che in taluni casi è intervenuto per encomiabile senso del dovere.

Ciò premesso, si chiede:

1. nel caso – purtroppo sempre più probabile – in cui lo stabilimento dovesse chiudere con l'ovvia conseguenza di lasciare fuori dai suoi cancelli le squadre adibite alla sicurezza, chi garantirà la sicurezza degli impianti?
2. sono state intraprese preventive azioni di responsabilità nei confronti dell'attuale proprietario (che però potrebbe risultare insolvente), ma soprattutto dei precedenti proprietari per quanto riguarda la sicurezza e le bonifiche?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die Landesverwaltung, und zwar einerseits das Arbeitssinspektorat und andererseits der Zivilschutz, hat bereits Kontrollen durchgeführt, um die Sicherheit der von der Memc an die Solland Silicon abgetretenen Anlagen und des entsprechenden Geländes festzustellen. Bisher wurden von der Solland Silicon zwar eine Reihe von periodischen Überprüfungen nicht fristgerecht durchgeführt, doch wurden die Anlagen und das Gelände noch für ausreichend sicher gefunden, zumal auch die Instandhaltungen derselben noch durchgeführt werden. Die Anmerkung, die Sie auch gemacht haben, ist sicher richtig, dass diese Personen über einen längeren Zeitraum kein Gehalt beziehen, aber die Arbeiten trotzdem weitergeführt haben. Ich habe beim heutigen Treffen auch um diese Gesamtproblematik herum ein Promemoria von Seiten der Gewerkschaften angefragt. Wir werden uns auf jeden Fall mit dieser Thematik genau und weiterhin befassen und das auch noch vertiefen.

Zur Frage Nr. 2. Im Falle, dass Mängel festgestellt werden, werden sicher entsprechende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet und im Falle der Nichterfüllung werden diese von der öffentlichen Hand auf Kosten des Betreibers durchgeführt. Wir sind uns der Problematik durchaus bewusst und werden hier auch dahinter bleiben.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage. Da die Solland Silicon nur 10.000 Euro Gesellschaftskapital hat, wäre es angebracht, die vorhergehenden Besitzer, die genauso an dieser Verschmutzung schuldig sind, vor allem die Sun Edison, die doch ein finanzkräftiges Unternehmen ist, auch in die Pflicht zu nehmen und das vielleicht einmal zu deponieren.

Mich würde interessieren - ich weiß nicht, ob Sie dazu Informationen haben -, ob es jemals Untersuchungen des Grundwasser bzw. des Wassers des Sinicher Baches und der Etsch unterhalb der Anlage gegeben hat und ob man hier jemals Verschmutzungen außerhalb des eigentlichen Geländes festgestellt hat.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wir haben darüber keine Informationen. In dem Sinne wird auch keine Untersuchung stattgefunden haben. Wir gehen davon aus, dass die Dinge hoffentlich mehr oder weniger in Ordnung sind, aber Ergebnisse liegen uns diesbezüglich nicht vor.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend: Schlaglöcher und Asphaltierung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Am 12. Jänner präsentierten sich Abschnitte der Pustertaler Straße in desolatem Zustand und wiesen unzählige Schlaglöcher auf. Dies bedeutet eine erhöhte Unfallgefahr, kann zu Schäden an Autos führen und ist für ein hochentwickeltes Tourismusland keine gute Visitenkarte. Positiv hervorzuheben ist, dass Straßenarbeiter die Löcher innerhalb sehr kurzer Zeit gestopft und die Schäden abgemildert haben. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Straßen neu asphaltiert?
2. Gibt es so etwas wie einen Asphaltierungsplan? Falls Ja, wie sieht der aus? Falls Nein, warum nicht?
3. Gibt es hier Erfahrungsaustausche mit Straßenmeistereien in den anderen Alpenländern?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Abteilung Straßendienst hat die Erhebung der Belagschäden entlang der Landes- und Staatsstraßen gemäß der PCI-Studie (Pavement Condition Index) erhoben. Dabei wurden alle Landes- und Staatsstraßen, es sind insgesamt 2.754 Kilometer, welche durch den Landesstraßendienst betreut werden, erhoben. Dieses Verfahren zur Feststellung der Straßenschäden wird auf internationaler Ebene angewandt und ermittelt alle möglichen Schäden an der Asphaltdeckschicht (Risse, Senkungen usw.). Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die für die Asphaltierungen sehr hoch sind und voriges Jahr insgesamt 13 Millionen Euro ausgemacht haben, werden je nach Priorität dieser Erhebung in Kombination mit Verkehrsaufkommen, Verkehrsart usw. eingesetzt.

Zur Frage Nr. 2. Dieser wird von der Abteilung Straßendienst gemäß Punkt 1 durchgeführt. In diesem Frühjahr stehen das Pustertal und das Gadertal auf der Prioritätenliste. Sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, werden die Asphaltierungsarbeiten auf den im Winter stark in Mitleidenschaft gezogenen Straßen durchgeführt.

Zur Frage Nr. 3. Wir pflegen hier ein hervorragendes Netz. Die Abteilung Straßendienst führt laufend Erfahrungsaustausche mit den angrenzenden Straßenmeistereien, Laboratorien für Baustoffprüfungen und Asphalteinbauern in Nordtirol, dem Trentino, Wien, Salzburg, Bayern durch und auch mit Graubünden pflegen wir diesbezüglich gute Kontakte.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke für die Antwort. Es ist nicht gerade so, dass die Pustertaler Überlandstraße ein Aushängeschild ist, wenn man das mit der Straße in Osttirol vergleicht. Gerade dort um dieselbe Zeit sind solche Fälle nicht aufgetreten. Da fragt man sich schon, was sie anders als wir machen oder wieso es einen Unterschied gibt. Deshalb sollte man sich mit diesen Personen schon intensiv austauschen. Ich ersuche um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 29/02/16 vom 20.1.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend das neue Museumsquartier in Bozen: Rolle der Hauptstadt. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Premessa l'importanza di investire in cultura. Considerato che la città di Bolzano sia l'unica realtà municipale provinciale che possiede e gestisca un museo civico di una certa importanza e che quest'ultimo non rientri nella rete dei musei provinciali.

Si chiede:

quale piano di sviluppo ha posto in essere la Provincia riguardo al Museo Civico di Bolzano. Se sia prevista un'acquisizione da parte della Provincia. Quale ruolo avrà la città di Bolzano nel processo di sviluppo del progetto e della gestione del Museo.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten. Nachdem ich das Glück habe, dass alle meine Anfragen trotz früher Anfragezeit nach hinten gerutscht sind, erlaube ich mir, mich an Kollegin Artioli anzuhängen, weil ich eine ähnliche Anfrage zum Museumsquartier in Bozen habe. Ich frage Sie, Herr Präsident, ob es möglich wäre, mich an Frau Artioli anzuhängen.

PRÄSIDENT: Wenn Kollegin Artioli damit einverstanden ist, geht es in Ordnung. Kollegin Artioli hat genickt und ist somit einverstanden.

Anfrage Nr. 13/02/16 vom 18.1.2016, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend „Museumsquartier Bozen“: Welche Angebote und Visionen liegen vor? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In den letzten Wochen hat das Angebot des Landes an die Gemeinde Bozen aufhorchen lassen, wonach mittels eines 20-Mio.-Offerts das Stadtmuseum mit dem Museum für den Eismann zu einem gemeinsamen Haus verbunden werden sollte. Mehr noch: Der Raum Museums-/Sparkassenstraße sollte zu einem „Museumsquartier“ aufgewertet werden, indem auch das „Museion“ eine gestärkte Rolle einnehmen sollte. Ein bemerkenswerter Vorschlag, der das Joint-Venture-Modell der Ära Kompatscher auch auf die kulturelle Ebene überträgt. Auch wenn die Aufwertung des Stadtmuseums ebenso wichtig ist wie eine räumliche Repositionierung des Ötzi-Sanktuariums. Sind doch wichtige Fragen offen, die der Abklärung bedürfen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welches Angebot wurde an die Gemeinde Bozen gerichtet, worin liegen seine inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkte?
2. Wo soll der neue Standort des Archäologie-Museums, wo der des Stadtmuseum liegen?
3. Ist der Museumsverein als Träger der Sammlungen des Stadtmuseums Bozen informiert?
4. Wie wird das Museion in das „Quartiers-Konzept“ einbezogen?
5. Ist die Rolle der zeithistorischen Dimension, etwa des Siegesdenkmals hinlänglich bedacht?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Rispondo dicendo che, come ci ricorda sempre l'assessore Mussner, attualmente il museo archeologico ha bisogno di un'espansione, vista anche l'importanza, sia dal punto di vista della collezione dei contenuti, non solo Ötzi, ma anche dal grande interesse che suscita nella popolazione. Siamo felici di questo. L'attuale collocazione non è adeguata non solo per le file spesso molto lunghe che si vedono per visitarlo, ma anche complessivamente per una valorizzazione della collezione.

Al contempo la città di Bolzano ha un importante museo il quale ha bisogno di essere esso stesso valorizzato, inserito probabilmente in un contesto più ampio, con collezioni importanti che però risultano poco visitate. Quindi l'idea che era già nata qualche anno fa, ma che io ho rilanciato avendo sentito anche i colleghi della Giunta provinciale, è quella di sedersi ad un tavolo con la città di Bolzano e vedere come è possibile partire da questi due musei, che sono sicuramente una grande ricchezza al centro della nostra città e anche su un'asse di collegamento, come giustamente diceva il consigliere Heiss, che porta sull'asse di corso Libertà e sul futuro polo bibliotecario plurilingue, per vedere come valorizzare quest'area e come trovare una soluzione ad entrambe le esigenze del museo archeologico e del museo civico.

Una delle proposte che ho avanzato e che abbiamo già espresso alla precedente amministrazione ma anche all'attuale commissario Penta, è quella di progettare insieme un acquisto da parte della Provincia dell'attuale sedime del museo civico con una contestuale elaborazione, ovviamente tutta da studiare insieme, con il coinvolgimento della città di Bolzano a tutti i suoi livelli, di un percorso museale che valorizzi sia le collezioni antiche del museo archeologico, sia le collezioni del museo civico. Questa proposta può prevedere anche un investimento da parte della Provincia come segnale di voler contribuire allo sviluppo di un'area centrale per Bolzano ma in gene-

rale anche per la Provincia, perché se si crea un'area di polo museale, se si crea anche un percorso museale di qualità credo che ne approfitteremo tutti.

La proposta c'è, è da discutere naturalmente, da parte degli attuali e dei futuri amministratori di Bolzano, ed è da studiare insieme. Nessuno vuole imporla, però c'è la disponibilità della Provincia a ragionare e a collegare queste due strutture. Credo che questa opportunità andrebbe colta e sviluppata insieme.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie assessore della risposta.

Ich möchte zusätzlich fragen, ob ein konkretes finanzielles Angebot, wie es auch kolportiert wurde, an die Gemeinde Bozen von Seiten des Landes gerichtet worden ist. Das würde mich in diesem Zusammenhang interessieren. Wurde sozusagen ein Offert auf den Tisch gelegt?

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Es wurde kein konkretes Angebot gemacht. Wir müssen auch diese Gebäude schätzen lassen. Deswegen sind die 20 Millionen, die in den Medien berichtet wurden, eine Schätzung sozusagen. Wir müssen vom Schätzamt alles überprüfen lassen. Wenn die Gemeinde auch einverstanden wäre, dann könnten wir ein Angebot machen, aber wir müssen das zusammen entwickeln. Das Wichtigste ist nicht nur die Ziffer, sondern auch das kulturelle und historische Projekt.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die aus Zeitmangel nicht beantworteten Anfragen werden von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: "**Abstimmung über die Vorschläge des Ministerratspräsidiums zur Ernennung eines der deutschen Sprachgruppe angehörenden Richters beim Regionalen Verwaltungsgerichtshof – Autonome Sektion Bozen** (Artikel 2 Absatz 3 des D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426, in geltender Fassung)."

Punto 2 all'ordine del giorno: **Votazione sulle proposte della Presidenza del Consiglio dei ministri in merito alla nomina di un giudice appartenente al gruppo linguistico tedesco presso il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa – Sezione autonoma di Bolzano** (articolo 2, comma 3, del D.P.R. 6 aprile 1984, n. 426, e successive modifiche)."

Es liegt ein Antrag vom Kollegen Leitner vor eine Anhörung abzuhalten über die drei Anwärter, welche wir zu wählen haben, nämlich Rudolf Benedikter, Michele Menestrina und Karl Reinstadler. Ich möchte den Kollegen Leitner um die Erläuterung des Antrages bitten. Wir müssten in der Aula damit einverstanden sein bzw. eine Fraktionssprecherkollegiumssitzung einberufen, aber ich denke, die Aula ist der bessere Ort, zu bestimmen, ob das so gut geht oder nicht. Kollege Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich habe diesen Antrag letzte Woche schriftlich an das Präsidium gestellt und auch den Fraktionssprechern zur Kenntnis geschickt. Wir hatten eine Fraktionssitzung und meine Fraktionskollegen hatten gesagt, es wäre sinnvoll, diese drei Kandidaten anzuhören, weil wir sie nicht kennen mit einer Ausnahme. Wenn wir schon diese Entscheidung zu treffen haben, und zwar alle gemeinsam, dann wäre es sinnvoll, dass man diesen Tagesordnungspunkt noch einmal verschiebt. Ich denke die Zeiten spielen in diesem Fall keine große Rolle, ob ein Monat früher oder später. Wenn die übrigen Kollegen das ähnlich sehen, dann würde ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Ich glaube, dass es einfach seriöser ist. Wir haben zwar alle diese Curricula schriftlich bekommen und gelesen, also die Voraussetzungen haben sie alle. Aber wenn man jemand persönlich gesehen hat und ihm Fragen stellen kann, dann tun wir uns wahrscheinlich leichter. Es wäre sinnvoller, eine kurze Anhörung aller drei Kandidaten zu machen, sofern diese Interesse daran haben.

STEGER (SVP): Ich kann diesem Vorschlag etwas abgewinnen und somit werden wir diesen Antrag, dass eine Anhörung mit den 3 Kandidaten gemacht wird, unterstützen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich geben wir unsere Zustimmung dazu. Ich möchte aber anregen, ob wir dann nicht überlegen sollten, ob es sinnvoll wäre, zu wählen. Es scheint mir ein bisschen komisch, eine Anhörung zu machen und dann nicht wählen zu können. Normalerweise auch bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder bei der Volksanwältin, immer dort wo Anhörungen waren, haben wir diese Personen auch gewählt. Wir geben nur eine Art Gutachten ab, ob uns diese Personen als wählbar erscheinen oder nicht. Es ist schon komisch, wenn wir eine Anhörung machen und nur ein Gutachten dazu abgeben. Ich würde dann schon beantragen, eine Wahl zu treffen. Es sind drei Personen zur Auswahl und ich denke, wenn hier schon eine Anhörung gemacht wird, dann sollten wir sehen, ob wir uns nicht auf eine Person einigen können.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Anch'io sostengo la proposta del collega Leitner. Queste persone che non abbiamo neanche mai visto in faccia, è bene vederle e fare loro delle domande.

Collega Knoll volevo dire che non è solo un parere favorevole, perché le persone su cui noi non diamo l'intesa non possono essere votate dal Governo, cioè nell'ipotesi che noi diamo l'intesa solo su un nome, è quel nome. Votiamo su tutti e tre con un sì o un no, ma solo chi ha la maggioranza dei voti da parte nostra può essere nominato dal Governo, quindi è chiaro che quello è un giudice che il Governo nomina ma non è che la nostra decisione non conti.

Io mi dispongo a fare questa scelta come se fosse una scelta che ci compete al 90%.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Per riallacciarmi alle ultime parole del collega Dello Sbarba proprio il fatto che questa scelta ci compete al 90% rafforza in me la convinzione che il processo che è stato definito per l'indicazione di magistrati sia un processo fortemente viziato dal condizionamento della politica. Il collega Knoll pare che abbia fretta nel voler affermare il fatto che sia il Consiglio provinciale ad eleggere un altro giudice. Noi sosteniamo da tempo che sia un vizio il fatto che la politica esprima i giudici.

Ritengo ragionevole, nei margini che ci sono concessi, la proposta del collega Leitner che dice che dato che questo parere lo dobbiamo esprimere, almeno esprimiamolo con un minimo di consapevolezza. Poi non è un voto, ma è pur sempre un farraginoso sistema che in un modo o nell'altro vede protagonista sempre la politica nella scelta o in questo caso nel procedimento di selezione di magistrati amministrativi.

Questo sistema è da riformare alla radice, non risolviamo il problema dicendocelo in questa sede, ma credo che lo si debba riconoscere con grande chiarezza. Ribadisco quindi che trovo un profondo disagio nell'affrontare questo dibattito ogni volta che si ripresenta, perché è un compito che non dovrebbe essere assegnato a questo Consiglio, che dovrebbe essere integralmente sottratto a questo Consiglio. Oggi non è così, quindi sostengo la richiesta del collega Leitner.

PRÄSIDENT: Danke für die Stellungnahmen. Auch ich möchte zu diesem Thema eine Stellungnahme abgeben. Was Kollege Dello Sbarba gesagt hat, stimmt im Prinzip, dass es nicht nur eine Anhörung und keine Wahl ist, denn es ist so, angenommen wir würden niemandem das Vertrauen aussprechen, und über keinem würde positiv abgestimmt, dann wäre es nicht möglich, dass in Rom jemand namhaft gemacht werden kann. Das heißt wir haben sehr wohl im Moment, wie Kollege Urzì es gesagt hat, hier die Kompetenz die Zustimmung zu geben oder nicht. Somit ist es zwar keine definitive Wahl aber fast.

STEGER (SVP): Ich möchte Sie bitten, Herr Präsident, dass Sie uns so schnell als möglich den Termin der Anhörung mitteilen, damit wir uns vorbereiten können und damit wir ja alle da sind.

PRÄSIDENT: Ich würde Ihnen gleich einen Vorschlag machen. Ich nehme Ihre Stellungnahmen dahingehend an, dass mehrheitlich die Anhörung gutgeheißen wird außer es gibt gegenteilige Stimmen, dann würde ich abstimmen lassen. Nein es gibt keine. Also werte ich das als weitgehend positiv. Es ist immer schwierig, dass alle anwesend sein können, also würde ich vorschlagen, dass wir in der Märzsession die erste Stunde für die Anhörung nehmen. Dass wir jedem Kollegen und jeder Kollegin drei Mal maximal zwanzig Minuten oder eine Viertel Stunde geben und danach mit der Sitzung fortschreiten. Warum das? Weil wir sicher alle hier sind. Ich würde den ersten Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit machen, denn diese drei können sich hier vorstellig machen und wir alle können uns das anschauen und dann erst fängt offiziell die Landtagssitzung an.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Nel caso in cui i candidati non volessero presentarsi, perché non previsto dalla procedura, procediamo oltre?

PRÄSIDENT: Ja, wenn Sie nicht kommen, wir geben Ihnen die Möglichkeit, es ist kein Muss. Geht das in Ordnung? Gut, dann ist dieser Punkt vertagt.

Es ist 16.55 Uhr. Wir fangen jetzt mit den der Opposition vorbehaltenen Zeit zu behandelnden Punkte an. Kollege Sigmar Stocker ist eingetroffen, also bitte ich ihn den Beschlussantrag vorzustellen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 218/14 vom 17.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten S. Stocker, Mair, Blaas, Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Einsetzung eines Rundfunkrates für die RAI Südtirol."**

Punto 3 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 218/14 del 17.9.2014, presentata dai consiglieri S. Stocker, Mair, Blaas, Leitner, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante l'istituzione di un consiglio di vigilanza per RAI Südtirol."**

Einsetzung eines Rundfunkrates für die Rai Südtirol

Am 25. März 2011 fand an der Universität Bozen eine Tagung über die Zukunft des Senders Bozen der RAI statt, welche vom Redaktionsteam der deutschen und italienischen Redaktion organisiert wurde. Nach den verschiedenen Referaten fand anschließend eine interessante Diskussion statt, bei welcher zum Vorschein kam, dass man sich die Übertragung ans Land Südtirol zwar vorstellen kann und sich dies auch wünscht, dass man jedoch sehr wohl Bedenken darüber hat, ob eine RAI-Redaktion beim Land auch politisch unabhängig arbeiten darf.

Ein Beschlussantrag der Freiheitlichen Landtagsfraktion (Nr. 473/12) vom 19. April 2012, welcher die Einsetzung eines Rundfunkbeirates für den öffentlich-rechtlichen Sender Bozen vorsah, wurde dahingehend abgeändert, dass man vor der Einsetzung eines solchen Rates zuerst die Erfahrungen anderer Sender im Landtag anhören will. Diese Anhörung von Vertretern des ORF, des Bayerischen Rundfunks und des Schweizer Fernsehens SRF wurde am 18. Juni 2013 im Landtag durchgeführt. Die Erfahrungen der Vertreter der Sender waren durchwegs positiv und sie konnten die Einführung eines Rundfunkbeirates beim heutigen Sender Rai Südtirol nur empfehlen.

Ein Rundfunkrat, in dem die politischen Parteien keine Mehrheit bilden, ist auf jeden Fall die beste Garantie dafür, dass ein öffentlich-rechtlicher Sender wie der Rai Südtirol unabhängig und objektiv im Sinne des Südtiroler Steuerzahlers berichtet.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag,*

- 1. einen Rundfunkrat – in welchem die politischen Parteien nicht die Mehrheit bilden – für den öffentlich-rechtlichen Sender Rai Südtirol einzusetzen;*
- 2. das Landtagspräsidium soll – zwecks Ausarbeitung organisatorischer Vorschläge – eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Rai Südtirol und des Landtages einsetzen.*

Istituzione di un consiglio di vigilanza per Rai Südtirol

Il 25 marzo 2011 alla LUB si è tenuto un convegno sul futuro della RAI Sender Bozen, organizzato dai comitati di redazione delle redazioni italiana e tedesca. Dopo le varie relazioni si è svolto un interessante dibattito, dal quale è emerso che il passaggio alla Provincia è immaginabile, anzi auspicabile, ma che nel contempo vi sono anche delle perplessità sul fatto se la redazione RAI sotto la Provincia possa lavorare in modo politicamente indipendente.

Una mozione dei Freiheitlichen (n. 473/12) del 19 aprile 2012 che prevedeva l'istituzione di un comitato di vigilanza per l'emittente pubblica Sender Bozen è stata emendata con l'inserimento della decisione, prima di istituire detto consiglio, di organizzare un'audizione in Consiglio provinciale per sentire le esperienze di altre emittenti a tale riguardo. L'audizione dei rappresentanti dell'ORF, del Bayerischen Rundfunk e della televisione svizzera SRF ha avuto luogo in Consiglio provinciale il 18 giugno 2013. Le esperienze riferite dai rappresentanti di queste emittenti erano tutte positive e tutti hanno consigliato l'istituzione di un comitato di vigilanza presso l'attuale emittente Rai Südtirol.

Un consiglio di vigilanza in cui i partiti politici non abbiano la maggioranza è in ogni caso la migliore garanzia affinché un'emittente pubblica come Rai Südtirol lavori in modo indipendente e obiettivo guardando al contribuente altoatesino.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera

- 1. di istituire un comitato di vigilanza per l'emittente pubblica Rai Südtirol, all'interno del quale i partiti politici non abbiano la maggioranza;*
- 2. di incaricare l'ufficio di presidenza di istituire un gruppo di lavoro, composto da rappresentanti di Rai Südtirol e del Consiglio provinciale, che si occupi dell'elaborazione di proposte organizzative.*

Abgeordneter Stocker, Sie haben das Wort.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einsetzung eines Rundfunkrates für RAI Südtirol. Vielleicht darf ich eine Vorgeschichte erzählen. In der letzten Legislatur hatten wir Freiheitlichen diesen Beschlussantrag schon auf der Tagesordnung. Die die im hohen Haus waren können sich sicherlich daran erinnern. Dazu wurde damals noch unter dem Fraktionssprecher Elmar Pichler Rolle ein Änderungsantrag vorgeschlagen, der besagte, dass man bevor man so einen Rundfunkrat in Südtirol für RAI Südtirol einsetzen sollte, man eine Anhörung machen sollte vor anderen Fernsehstationen des deutschen Sprachraums. Diesem Antrag wurde stattgegeben und diese Anhörung wurde am 18. Juli 2013 durchgeführt. Ich muss sagen, es war eine sehr interessante Anhörung. Alle Vertreter sei es SRG von der Deutschschweiz als auch der Bayrischer Rundfunk und auch der ORF, also österreichischer Rundfunk, alle hatten uns nahegelegt, einen Rundfunkbeirat für RAI Südtirol zu installieren. Ausgegangen ist dieser Beschlussantrag bereits im Jahre 2011. Dort fand an der Universität in Bozen ein Vortrag über die Zukunft von RAI Südtirol statt. Das waren die ersten Gedanken, das Land Südtirol wird die finanziellen Begebenheiten von RAI Südtirol übernehmen und da wurde schon heftig diskutiert. Kann dann RAI Südtirol unabhängig sein, ja oder nein? Das war eigentlich der Startschuss dieser Idee, dann kam diese Anhörung. Jetzt ist es an der Zeit, einen Schritt weiterzugehen, nachdem diese Anhörung stattgefunden hat und wo wir sagen können, ja wir sind dafür, dass für den öffentlich rechtlichen Sender RAI Südtirol, zuerst RAI Sender Bozen dann umgetauft in RAI Südtirol, auch die Namenswahl glaube ich ist gut, auch nach Vorbild des deutschen Sprachraumes ein Rundfunkbeirat eingesetzt werden soll. Im beschließenden Teil sehen wir, dass der Beschlussantrag aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil besagt, dass die Mehrheit in diesem Rundfunkbeirat nicht von Vertretern politischer Parteien ausgestattet werden sollte. Das ist auch eine Grundüberzeugung unserer Fraktion, so sehr ich auch dafür bin, dass politische Vertreter in diesem Rundfunkbeirat vertreten sein sollen, weil wir ja tagtäglich mit Journalisten zu tun haben. Die Mehrheit sollte aber unseres Erachtens nicht aus politischen Vertretern bestehen. Der zweite Teil des beschließenden Teiles besagt, dass das Landtagspräsidiums, sofern dieser Beschlussantrag vom hohen Hause angenommen wird, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des RAI Südtirols und des Landtages zusammen setzt, um die Einführung eines Rundfunkbeirates in Südtirol voranzutreiben. Es gibt verschiedene Arten des Rundfunkbeirates oder Publikumsrates, so heißt er in der Schweiz. Wenn wir nach Bayern schauen, so scheint mir der sehr tolerant zu sein, oder sehr liberal zu sein, weil dort bestimmt der Rundfunkbeirat auch mit, wenn es um die Wahl des Intendanten geht und wenn es um die Genehmigung des Haushaltes geht. Wenn es darum geht, leitende Angestellte bzw. Hauptabteilungsleiter zu ernennen, auch dann kann der Rundfunkrat mitbestimmen. Bei anderen ist es nicht so der Fall, z. B. beim ORF, da kann der Bundeskanzler 17 Personen ernennen. Das ist mir dann wieder zu politisch. Ich persönlich bin dafür, dass die politischen Fraktionen dabei sind, aber nicht dass man eine so große Anzahl von politischen Vertretern ernennt. Es gibt verschiedene Arten dieses Rundfunkbeirates und ich glaube, dass es nicht schlecht ist, wenn auch bei uns der Rundfunk RAI Südtirol einen Rundfunkbeirat bekommt. Heute morgen hatte meine Fraktion zu diesem Thema auch eine Pressekonferenz. Ein Rundfunkrat sollte meines Erachtens vor allem helfen, es ist ja fast so wie bei uns Politikern, wenn wir nur unter unserergleichen diskutieren, dann sind wir in einer gewissen Ebene, aber wenn wir dann hinaus gehen zum Volk, dann hört man ganz andere Wünsche, Bedürfnisse, Notwendigkeiten, Beschwerden oder auch Lob. Ich glaube so ist es auch bei Journalisten. Ich glaube Journalisten tut es nicht schlecht, wenn sie auch die Stimme des Volkes hören. Wenn wir den Rundfunkrat des Bayrischen Rundfunkes anschauen, da haben wir Vertreter von verschiedensten Schichten: ob das die Vertreter des Landtages oder der Stadtregierung sind, des katholischen, evangelischen oder israelitischen Kultusgemeinde sind, des Bauernverbandes, der Handelskammer, des Bundes der Vertriebenen, dann sind kategorisch 5 Frauen vorhanden, dann ist der Bayrische Jugendring, der Landes-

sportverband, Schriftsteller, Komponisten und Musikorganisationen, Familienverbände, Bund des Naturschutzes, usw. vertreten. Also in Bayern sind wirklich alle vertreten. Natürlich ist Bayern ein sehr großes und starkes Land und sehr interessant aufgebaut. Wie es dann bei uns in Südtirol ist, ist eine andere Sache. Heute hat auch ein Journalist gemeint, wenn man verschiedene Verbände in diesem Rundfunkrat in Südtirol hinein geben würde, dann wäre es wieder ein Gremium der Südtiroler Volkspartei, weil die meisten Vertreter eines Verbandes edelweißnahe sind. Ich glaube, dass wir das so nicht andenken dürfen. Ich glaube, dass Journalisten prinzipiell etwas haben sollten, das sie beobachtet, betreut und kritisiert. Das finde ich nicht schlecht. In allen Rundfunkräten der verschiedenen Fernsehstationen ist immer das gleiche, der Rundfunkrat beobachtet die verschiedenen Sendungen, die die Journalisten machen, er führt auch Diskurse mit den Machern der Sendungen, er vertritt die Interessen des Publikums und er informiert auch die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Rundfunkbeirates. Wir wissen, dass jeder Journalist persönliche Neigungen im politischen Spektrum hat, das ist nichts Unnatürliches. Aber ich glaube, dass Journalisten eine sehr große und ethische Aufgabe haben und zwar politisches Geschehen oder Geschehen der Gesellschaft der Bevölkerung zu vermitteln und das in sehr neutraler Form. Manchmal geschieht das, aber manchmal auch nicht. Der Rundfunkrat soll eben behilflich sein, dass diese so neutral wie möglich ist. Deshalb dieser Antrag, nicht als Bevormundung, das möchte ich unterstreichen, es liegt uns fern Journalisten in irgend einer Art zu bevormunden, aber es liegt uns nahe, Journalisten immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass sie für alle berichten müssen und dass sie so neutral wie möglich berichten müssen. Mit einem Rundfunkrat würde die Neutralität nicht garantiert sein, aber ich glaube zumindest behilflich sein. Hier könnten wir von den Stationen anderer deutscher Länder lernen und deshalb dieser Antrag.

STEGER (SVP): Ich habe jetzt verstanden, dass Sie eine Arbeitsgruppe einsetzen wollen, welche vom Landtagspräsidium und vom RAI Südtirol ausgesucht wird und die dann gemeinsam eine Form bzw. eine Organisation, die man Rundfunkrat, Rundfunkbeirat, Publikumsrat, oder wie auch immer, nennen kann, einsetzt und die die Aufgaben hat, unterstützend das Geschehen des Rundfunks zu betreuen, Vorschläge zu machen, usw. Also es geht um zwei Dinge, zuerst eine Arbeitsgruppe zu machen und dann daraus eine Struktur zu erdenken. Ich würde Sie bitten, das vielleicht noch etwas zu vertiefen. Grundsätzlich gibt es schon eine Struktur, wahrscheinlich nicht wie Sie sie jetzt erklärt haben, sondern es gibt eine Kommission zwischen Landesverwaltung und RAI, also wo keine politischen Entscheidungsträger drinnen sind, aber so einen Beirat gibt es in der Tat nicht. Da sollte man, glaube ich, zunächst auch von unserer Seite schauen, wie die verschiedenen Länder, auf die Sie Bezug nehmen, wie die das lösen, bevor wir eine Arbeitsgruppe einsetzen und bevor wir in diese Richtung gehen. Wir sind hier noch nicht vorbereitet, um jetzt zu sagen, das unterstützen wir. Wir würden aber gerne das Thema vertiefen, um zu verstehen, in welche Richtung die Reise gehen soll. Es gibt nämlich total unterschiedliche Ansätze nach unserer Meinung. Vielleicht könnte man diesen Antrag einen Monat lang aussetzen, wo wir dann reden können, wie Sie das wirklich meinen und wo wir uns ein bisschen vorbereiten können. Als ich den Beschlussantrag gesehen habe, habe ich nicht genau verstanden worauf Sie hinaus wollen. Jetzt haben Sie ein paar Beispiele, Schweiz, Österreich, Deutschland, aufgezeigt, jetzt habe ich verstanden in welche Richtung es gehen soll. Geben Sie uns bitte die Zeit, das etwas zu vertiefen und das gegebenenfalls in der Märzsession abzuwickeln und nicht jetzt. Jetzt haben wir als Fraktion der Südtiroler Volkspartei noch nicht eine definitive Meinung dazu.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich denke die Ausrichtung ist ganz klar und es ist auch nachvollziehbar und verständlich, denn es geht hier nicht um einen Privatsender, sondern es geht hier darum, dass ein Sender für seine Tätigkeit öffentliche Mittel also Steuergelder bekommt und dass dort natürlich auch eine gewisse Kontrolle da sein soll, d.h. dass die Bürger das Recht haben, dass eine gewisse Ausgewogenheit in der Berichterstattung nachgewiesen wird. Es liegt in der Natur eines Politikers, dass jeder das Gefühl hat, persönlich in der Berichterstattung zu kurz zu kommen. Ich erinnere daran, meine Kollegin Eva Klotz hatte sich in der letzten Legislaturperiode eine Auflistung über die Nennung der Parteien in einem bestimmten Zeitraum geben lassen und dort kam effektiv heraus, dass eine eklatante Schiefelage zugunsten einer Partei war. Das sind solche Dinge, die schon hinterfragt werden müssen, wenn es um öffentliche Finanzierungen geht. Ich sage auch mit einem gewissen Nachdruck, mich persönlich stört es oft und ich glaube das wäre auch Aufgabe dieses Rundfunkbeirates, dass man einmal die Arbeitsweise hinterfragt, die gewisse Journalisten haben. Ich habe oft den Eindruck, dass gewisse Journalisten die Verbreitung einer persönlichen Meinung mit Berichterstattung verwechseln, dass eine persönliche politische bzw. gesellschaftspolitische Meinung einfach als mainstream-Berichterstattung in einem Radiosender verbreitet wird. Gewisse Dinge ärgern mich einfach und ich frage mich wirklich, wie eine öffentliche Finanzierung mit manchen Dingen zu rechtfertigen ist. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: wir waren mit dem Landtag letzte

Woche in Bayern und haben uns institutionell mit dem Landtag getroffen. Ich wurde von einem Sender kontaktiert und die erste Frage, die mir gestellt wurde war: Ist schon wieder Oktoberfest, weil die Abgeordneten nach München fahren? Da frage ich mich schon, was hat so eine Frage mit seriöser Berichterstattung zu tun? Und das wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Das ist jetzt nicht eine parteipolitische Frage, das ist irgendeine persönliche Frage von irgendjemandem, der so was dann veröffentlicht. Solche Dinge müssen besprochen werden. Das ist manchmal gar nicht die Schuld des Journalisten, sondern die Schuld einer fehlenden Information oder die fehlende Möglichkeit, die Dinge in die Tiefe zu recherchieren. Oft werden Dinge einfach nur übernommen, ja wie man das heute so schön macht, eine Pressemitteilung mit Steuerung+C Steuerung+V zu übernehmen und man Dinge überhaupt nicht hinterfragt. Im Gegenteil, wenn es einem genehm ist, dann wird es so quasi noch unterstrichen. Zum Beispiel die Frage mit der Staatsbürgerschaft, - ich kenne mich persönlich in der Thematik aus -, als es jetzt um die Berichterstattung der doppelten Staatsbürgerschaft ging, als das Interview mit Andreas Kohl gemacht wurde und er geäußert hat, dass das nicht geht, weil es verfassungsrechtlich nicht möglich ist, usw., ... alles Dinge, die von Gutachten bereits längst widerlegt worden sind, gab es dann hinterher noch den Kommentar der Berichterstatte: ein Mann der klaren Worte. Natürlich betrifft dies mich persönlich, weil mir das Thema ein Anliegen ist. Aber es gehört doch auch zu einem kritischen Journalismus, Dinge zu hinterfragen und Dinge grundlegend zu recherchieren und im besonderen, wenn es darum geht, dass diese Dinge mit öffentlichen Steuergeldern finanziert werden. Deswegen glaube ich, ist es richtig, dass hier ein solcher Rundfunkrat eingesetzt wird. Es gibt bereits einen Rundfunkbeirat, der hier aber auch beanstandet hat, dass er zumindest personell unterbesetzt ist und dass er sich eine Aufstockung wünschen würde. Ich glaube und man sieht es ja in anderen Ländern, das wird bestimmt nicht in allen Bereichen die Berichterstattung auf ein komplettes Gleichgewicht bringen, hier wird es immer Tendenzen geben, aber ein Sender, der öffentliche Mittel bekommt, soll wissen, dass er einer gewissen Kontrolle unterliegt. Das ist keine politische Kontrolle, das ist eine gesellschaftliche Kontrolle, d.h. dass dieser Sender zu einer ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet ist und nicht nur angehalten ist, weil er ja öffentliche Beiträge bekommt.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ringrazio Sigmar Stocker per aver presentato questa mozione che deriva dall'audizione che abbiamo fatto tempo fa e un po' tutti ci eravamo chiesti dove era rimasta. Secondo me è una proposta utile da approfondire, come dice il collega Steger.

Volevo dire al collega Knoll che la parola "controllo" quando si parla di informazione è un po' problematica. Il rapporto fra politica e informazione è problematico, bisogna essere molto chiari, perché è giusto dire che deve essere autonoma, è vero che ci sono una serie di legami anche di diritti di nomina che ha la Giunta provinciale sulla Rai di Bolzano, però se questo comitato dovesse diventare il posto dove la politica controlla il flusso informativo della RAI di Bolzano non credo nascerebbe mai, perché non si può fare. Quindi il confronto fra società politica e informazione è molto complesso, dove la politica dell'informazione va al primo posto e va rispettata. Naturalmente autonomia vuol dire anche responsabilità, confronto continuo. Un luogo di confronto si potrebbe costruire, come dice il collega Stocker, approfondiamo questa cosa.

Io volevo anche dire una cosa riguardo le linee di approfondimento. Con la RAI tedesca e ladina c'è una convenzione fra Provincia e Stato, però non dimentichiamo che ci sono tre redazioni, c'è stato un dibattito difficile, credo che l'interlocuzione con tutte tre redazioni, quindi anche con la redazione italiana bisogna cercare di recuperarla. Poi se non si riesce, pazienza, però la RAI è la più grossa agenzia di informazione trilingue del nostro territorio, cerchiamo di valorizzarlo. Poi se qualcuno si tira fuori non importa, noi non lo escludiamo a priori. Quindi tre redazioni e tre servizi informativi.

La seconda cosa da approfondire è che ci dovrebbe essere un incontro fra queste due redazioni, perché bisogna capire che opinione c'è nelle redazioni su un'ipotesi di questo genere e come questa ipotesi potrebbe essere configurata.

La terza questione è vedere se la legge lo consente, e la natura della RAI, perché la RAI è un'azienda, una società per azioni concessionaria di servizio pubblico, quindi non è detto che lo debba essere in eterno. È un'azienda pubblica se però vince la concessione. Tra l'altro se seguite tutte le vicende delle trasmissioni sportive vedete che queste concessioni non sono sempre piene al 100%, la RAI ha perso moltissimo. Quindi è una concessionaria di servizio pubblico, a livello nazionale c'è un consiglio di amministrazione, c'è un comitato nazionale di vigilanza parlamentare, il consiglio di amministrazione è nominato per 2 membri dal Ministero delle finanze e per 7 membri dal comitato di vigilanza, per cui è una cosa complessa, perché da un lato è sottoposta ad una relazione con la politica e questa relazione è in parte, 7 membri, il Parlamento, in parte il Governo, 2 membri, ma dall'altra è

una società per azioni ed è una serie di testate giornalistiche di cui bisogna rispettare l'autonomia. Quindi va benissimo approfondire.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich denke auch, dass das Thema durchaus zu vertiefen ist. Ich kann mich auch teilweise den Wortmeldungen anschließen, die erfolgt sind, insbesondere zuletzt auch der von Riccardo Dello Sbarba, der darauf hingewiesen hat, dass wir eine sehr komplexe Situation haben, was die RAI anbelangt. Die RAI ist im Prinzip auf Staatsebene organisiert auch mit den lokalen Redaktionen und diese sind Teil des gesamten Betriebes RAI. Trotz der Tatsache, dass wir ein Abkommen haben, wo wir die Finanzierung im Sinne des Mailänder Abkommens übernehmen und im Rahmen dieses Abkommens auch festgelegt haben, dass wir eine Mitsprache haben, denn sonst wäre das Interesse daran, diese Finanzierung zu übernehmen, relativ gering gewesen. Wir haben eine paritätische Kommission in der Vertreter von Südtirol und Vertreter des Unternehmens RAI sitzen. Diese Kommission hat darüber zu wachen, wie dieser Vertrag umgesetzt wird. Insbesondere der neue Vertrag legt ganz klar fest, das war im vorhergehenden Vertrag nicht so definiert, dass sowohl Haushaltsvoranschläge gemacht werden müssen, detailliert nach Kostenstellen, welche von dieser paritätischen Kommission dann genehmigt werden, als auch die Abschlussrechnung detailliert vorgelegt werden muss, die auch wieder genehmigungspflichtig ist. Nur nach Genehmigung der Abschlussrechnung zahlen wir dann den Betrag an RAI, der dann wiederum uns vom Staat zurückerstattet wird von diesen 100 Millionen, die zumindest virtuell dort deponiert sind. Das ist die Regelung. Wir haben in dieser Konvention mit RAI, die kürzlich unterzeichnet worden ist, auch vorgesehen, dass die lokale Redaktion auch weitere Delegierungen erhalten soll, im Gegensatz zu dem was sonst gesamtstaatlich üblich ist. Die Redaktionen hängen alle direkt an Rom, alle Entscheidungen über Einkäufe, über Ausstattung und über Technik werden immer zentral gefällt. Es ist weiters vorgesehen, dass hier Delegierungen übertragen werden, dass die lokale Redaktion bzw. ihre verantwortlichen Führungskräfte auch selbst Spielraum bekommen im Rahmen natürlich des Budgets, das dafür vorgesehen ist, was auch von der paritätischen Kommission zu genehmigen ist, dann selbst Entscheidungen zu treffen. Das ist das, was wir über diese Konvention verhandelt haben. Natürlich steht da drinnen, in welchem Ausmaß gesendet werden muss, wie viel Stunden Rundfunk, wie viel Stunden Fernsehen jeweils bezogen auf die deutsche und ladinische Sprache aufgeteilt, usw. Was wir jedoch nicht haben, aufgrund dieser Konvention, ist eine solche Aufsichtspflicht im Sinne eines Rundfunkrates. Das ist jetzt in dieser Konvention nicht vorgesehen, sondern nur die Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Vertrag selbst. Diese Funktion hätte diese parlamentarische Kommission, commissione bicamerale, also beide Kammern, auch über die Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der RAI, wie es Kollege Dello Sbarba ausgeführt hat. Jetzt muss man, und deshalb die genaue Überprüfung, wirklich schauen, was können wir hier erreichen, dass dieser Rundfunkrat dann auch entsprechend eine Funktion ausüben kann. Einfach einen ernennen, der am Ende dann wahrscheinlich keine Funktion hätte, das wollen wir wohl nicht. Wir müssen prüfen, in wie weit wir auch erreichen, dass dieser Rat eine Funktion ausüben kann im Sinne auch der genannten Beispiele aus dem benachbarten Ausland oder eben auch wie es der Rest der RAI auf staatliche auf Ebene ausübt. Das wäre zu vertiefen. Weiters wäre aus meiner Sicht noch eine Frage zu vertiefen, abgesehen dann von der Frage der Zusammensetzung, das können wir dann alles diskutieren, und zwar: wir haben noch einen weiteren öffentlich rechtlichen Rundfunksender, den wir finanzieren und der auch nicht in das allgemeine Gesetz der Medienförderung fällt, wie die privaten Sender alle, das ist der ORF. In wie weit dann in einem solchen Fall der Rundfunkrat für den Teil, der diesen Vertrag betrifft, - selbstverständlich, nicht die generellen ORF-Sendungen, dafür sind wir sicher nicht zuständig, aber für jenen Teil der in Umsetzung dieses Vertrages erfolgt, - eine Zuständigkeit hätte. Ich glaube, das wäre nur logisch und konsequent. Das sind dann zwei öffentlich rechtliche Sender, die mit Steuermittel des Landes co-finanziert werden. Ich will es gleich vorweg nehmen, ich mache mir nicht allzu große Hoffnungen, dass wir hier über diesen Rundfunkrat dieselbe Einflussnahme wahrnehmen können, wie es der staatliche Beirat macht, auch weil im Prinzip wir diese Kostenübernahme nur im Rahmen dieser Vereinbarung machen, weil de facto das für uns ein Null-Summen-Spiel ist. Es ist nicht so, dass wir dann effektiv mit Südtiroler Mitteln die RAI finanzieren, wir bekommen das auf der anderen Seite ja zurück. Das muss uns schon klar sein. Ich würde beantragen, dass man das Argument nicht auf die lange Bank schiebt, sondern dass man es vertagt, um das Ganze ein bisschen zu vertiefen, denn etwas beschließen, was am Ende nicht umsetzbar ist oder nur ganz schwach umsetzbar ist, das würde mir nicht gefallen. Wenn schon dann soll das Ganze einen Sinn machen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Für mich geht eine Vertagung gut. Wenn Sie Unterlagen von den anderen Stationen brauchen, dann kann ich sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 492/15 vom 12.10.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Maßnahmen gegen sogenannte Mietnomaden."**

Punto 4 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 492/15 del 12/10/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante misure contro i "furbi degli affitti".**

Maßnahmen gegen so genannte Mietnomaden

Es gibt eine Reihe von Fällen von Personen, die für privat angemietete Wohnungen oft über längere Zeit keine Miete bezahlen und dann eine nächste Wohnung beziehen, in manchen Fällen sogar eine Wohnung des Wohnbauinstituts, ohne die Miete für die vorhergehende Wohnung beglichen zu haben.

Es gibt natürlich Situationen, in denen aufgrund schwerwiegender Ereignisse finanzielle Engpässe eintreten können und damit Mieter auch in Mietenrückstand geraten können.

Gleichzeitig gibt es aber im Rahmen der Wohnbauförderung und der finanziellen Sozialhilfe Abfederungsmaßnahmen wie den Mietenbeitrag oder ähnliche finanzielle Leistungen.

Zumindest bei den Wohnungen des Wohnbauinstituts sollte bei der Gesuchstellung auch die vorhergehende Mietsituation des Antragstellers überprüft werden, wobei allerdings auch ein Ermessensspielraum bleiben sollte, um objektiv eingetretene Härtefälle von fahrlässig oder willkürlich herbeigeführten Mietrückständen zu unterscheiden.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag,*

die Landesregierung zu verpflichten, soweit es in ihren Entscheidungsbereich fällt, Maßnahmen zu treffen oder gesetzgeberische Maßnahmen vorzuschlagen, damit künftig bei der Zuweisung der Mietwohnungen des Wohnbauinstituts auch die vorangegangene Mietsituation mit eventuellen Mietrückständen des Antragstellers berücksichtigt und der Antragsteller bei fahrlässig oder willkürlich herbeigeführten Mietrückständen von der Zuweisung einer Mietwohnung des Instituts so lange ausgeschlossen wird, bis die vorhergehenden Mietrückstände beglichen sind.

*-----
Misure contro i "furbi degli affitti"*

Si è registrata una serie di casi in cui affittuari che spesso per un periodo di tempo prolungato non versano il canone per l'alloggio preso in locazione da privati, si sono poi trasferiti in un altro alloggio – alcune volte persino dell'IPES – senza aver pagato l'affitto per quello precedente.

Vi sono naturalmente situazioni in cui a seguito di gravi eventi ci si trova in difficoltà finanziarie, per cui si arriva a ritardi nel pagamento dell'affitto.

Nell'ambito dell'edilizia abitativa agevolata e dell'assistenza economica sociale esistono però anche ammortizzatori come il contributo al canone di locazione o altre prestazioni economiche simili.

Almeno per quanto riguarda l'IPES, quando si controlla la documentazione di una domanda di alloggio, andrebbe verificata anche la situazione pregressa del richiedente, pur lasciando un margine di discrezionalità che permetta di distinguere gravi situazioni da ritardi dovuti a negligenza o cattiva volontà.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera

di impegnare la Giunta provinciale, per quanto le compete, a prendere misure oppure a proporre misure legislative, affinché in futuro nell'assegnare gli alloggi in locazione dell'IPES si consideri anche la situazione affittuaria del richiedente, compresi eventuali ritardi nei pagamenti del canone di locazione, e facendo in modo che ai richiedenti morosi per negligenza o ritardi volontari non venga assegnato un alloggio sociale fino a quando non si siano messi in pari con il pagamento degli affitti dovuti.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wir haben die Wortmeldung, man muss schon fast sagen, den Aufschrei eines WOBI-Mitarbeiters, des Herrn Peintners, in den Medien mitverfolgen können, der öffentlich immer wieder darauf aufmerksam macht, wie schwierig diese Situation ist. Es gibt eben die ganz Schlaunen, die mit Mieten im Rückstand sind und Mieten nicht bezahlen, dann wechseln und irgendwann landen sie beim Wohnbauinstitut und mieten dort und sind in früheren Fällen noch die Miete schuldig. Also das nennt man Mietnomaden. Das wusste ich auch nicht. Dieser Begriff wurde vom WOBI-Mitarbeiter und auch von den Medien so transportiert. Es gibt eine Reihe von Personen, die für privat angemietete Wohnungen oft über längere Zeit keine Miete bezahlen und dann eine nächste Wohnung beziehen. Der nächste Vermieter weiß das nicht, woher sollte er auch, und in manchen Fällen ... (wird unterbrochen)

PRÄSIDENT: Kollege Tommasini würde Sie bitten, ob Sie diesen Beschlussantrag auf morgen vertagen könnten. Geht das für Sie in Ordnung? Gut, dann fangen wir gleich morgen mit diesem Tagesordnungspunkt an.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 540/15 vom 17.12.2015, eingebracht vom Abgeordnete Urzi, betreffend Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung gegen Spielsucht."**

Punto 5 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 540/15 del 17/12/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante forme di tutela per prevenire il gioco d'azzardo patologico."**

Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung gegen Spielsucht

Pathologisches Spielen ist eine Verhaltensstörung, die der Kategorie der Impulskontrollstörungen zugeordnet wird und als „Verhaltenssucht“ gilt. Ein pathologischer Spieler weist eine immer höhere Abhängigkeit vom Glücksspiel auf, spielt immer öfter und erhöht den Einsatz in der Hoffnung, die Verluste wieder wettmachen zu können. Dabei investiert er mehr als ihm zur Verfügung steht, verschuldet sich und vernachlässigt gleichzeitig die Verpflichtungen seines täglichen Lebens. Spielsucht ist ein Phänomen, das vor allem schwächere Bevölkerungsgruppen, wie Arbeitslose, junge Menschen, Rentner und Bedürftige trifft. Laut Daten der Abteilung für Drogenbekämpfung der Ministerratspräsidentschaft gibt es in Italien über 32 Millionen Spielsüchtige, knapp mehr als die Hälfte der Bevölkerung, von denen mehr als 1,5 Millionen sog. „Problemspieler“ sind und über 800.000 dem pathologischen Spiel verfallen sind und ihre Zeit mit Videopoker und Spielautomaten verbringen. Die kritische Phase zeichnet sich bei Spielsüchtigen dadurch aus, dass der Spieler mit der Zeit die Kontrolle über sein Spielverhalten verliert, das Spiel direkt oder indirekt immer mehr seinen Alltag beeinträchtigt und schwerwiegende Folgeprobleme auslöst, die verschiedene Bereiche seines Lebens betreffen. Das Phänomen ist sowohl gesellschaftlich als auch gesundheitlich alarmierend, sodass die entsprechenden Behandlungen vom staatlichen Gesundheitsdienst den wesentlichen Betreuungsstandards (WBS), jenen Diensten und Leistungen also, die der Gesundheitsdienst allen Bürgern bieten muss, zugeordnet wurden.

Durch die Liberalisierung des Marktes, die von den bisherigen Regierungen in den letzten Jahren eingeführt wurden, hat sich das Glücksspiel progressiv auf das gesamte Staatsgebiet ausgebreitet. Mittlerweile findet man Angebote an Glücksspielen auch in Bereichen, die nicht direkt mit dem Spiel verbunden sind: In der Tabaktraffik gibt es Spielautomaten und andauernd finden Lottoziehungen statt; sogar auf der Post, die eigentlich einen öffentlichen Dienst leistet, kann man Rubbellose kaufen.

Schon seit Jahren hat Südtirol lobenswerterweise dem Glücksspiel den Kampf angesagt, und zwar nicht dem Spiel an sich, sondern jenen pathologischen Ausprägungen, den zwanghaften Abhängigkeiten, die das wahre gesellschaftliche Problem darstellen.

Die geltenden Bestimmungen zum Schutz der schwächeren Bevölkerungsgruppen vor den Gefahren des Glücksspiels als gesellschaftliches Problem müssen angepasst werden, vor allem angesichts der geplanten sowie der schon eingeführten Umgehungsmöglichkeiten, der, wie z. B. Spiel-Totems, welche die Spielautomaten in vielen Bars von Bozen ersetzt haben.

Die verstärkten Maßnahmen zum Schutz vor Spielsucht dürfen sich nicht nur gegen die eigentlichen Angebote richten; gleichermaßen ist es wichtig, die Benutzer zu schützen, indem Mittel gefunden werden, um bestimmten Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Spielmöglichkeiten zu verwehren oder die gespielten Beträge einzuschränken. Dieses Ziel könnte über die Gesundheitskarte erreicht

werden, die jedem Bürger zur Verfügung steht. Dadurch könnte, je nach Einkommen, ein höchster Spielbetrag festgesetzt werden; gleichermaßen könnte jenen der Zugang verwehrt werden, die Einkommensbeihilfen oder andere Sozialbeiträge erhalten oder wegen Spielsucht in Behandlung sind. Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

bei den Südtiroler Parlamentariern vorzusprechen, damit sie den zuständigen Gremien den Vorschlag unterbreiten, wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Spielsucht zu erarbeiten. Dabei soll über die Gesundheitskarte je nach Einkommen der zum Spielen verwendbare Höchstbetrag festgelegt werden und jenen der Zugang verwehrt werden, die Einkommensbeihilfen oder andere Sozialbeiträge erhalten oder wegen Spielsucht in Behandlung sind.

Forme di tutela per prevenire il gioco d'azzardo patologico (GAP)

Premesso che il gioco d'azzardo patologico (GAP) è riconosciuto sotto il profilo medico come un disturbo del comportamento che rientra nella categoria diagnostica dei disturbi del controllo degli impulsi ed è inquadrato tra le cosiddette "dipendenze comportamentali". Il giocatore patologico, infatti, mostra una crescente dipendenza nei confronti del gioco d'azzardo, aumentando la frequenza delle giocate, il tempo passato a giocare, la somma spesa nell'apparente tentativo di recuperare le perdite, investendo più delle proprie possibilità economiche, e, di conseguenza, indebitandosi, trascurando, al contempo, gli impegni della sua vita quotidiana. Si tratta di un fenomeno che colpisce prevalentemente le fasce più deboli della popolazione quali i disoccupati, i giovani, i pensionati e gli indigenti. Secondo i dati resi noti dal Dipartimento per le politiche antidroga della Presidenza del Consiglio dei ministri, i giocatori in Italia sarebbero oltre 32 milioni, pari a poco più della metà della popolazione, dei quali oltre un milione e mezzo sarebbero i giocatori cosiddetti «problematici» e oltre ottocentomila le persone cadute nella trappola del GAP, che passano le giornate tra video-poker e slot-machine. Per questi ultimi la fase critica è stata definita come una "graduale perdita della capacità di autolimitare il proprio comportamento di gioco, che finisce per assorbire, direttamente o indirettamente, sempre più tempo quotidiano, creando problemi secondari gravi che coinvolgono diverse aree della vita." Il fenomeno assume aspetti sociali e sanitari allarmanti, tanto che è stato inserito nei livelli essenziali di assistenza (LEA) del Servizio sanitario nazionale (SSN), vale a dire quell'insieme di attività, servizi e prestazioni che il SSN deve obbligatoriamente garantire a tutti i cittadini.

Considerato che con la liberalizzazione del mercato portata avanti dai Governi che si sono succeduti negli ultimi anni, il gioco d'azzardo si è progressivamente espanso sul territorio nazionale anche in ambiti non strettamente correlati all'offerta di prodotti ludici: dai tabaccai si può giocare alle slot machine ed al lotto istantaneo, con un'estrazione ogni cinque minuti per tutto l'arco della giornata mentre perfino negli uffici postali, che dovrebbero costituire a tutti gli effetti un servizio pubblico, è possibile acquistare i biglietti del "Gratta e Vinci".

Va rilevato che la Provincia di Bolzano da anni è lodevolmente impegnata nella lotta non al gioco d'azzardo di per sé, ma nelle sue espressioni patologiche, ovvero nelle dipendenze compulsive, che costituiscono il vero problema sociale.

Va pure considerato che la normativa vigente intesa a tutela delle fasce più deboli della popolazione dai pericoli del gioco d'azzardo laddove assume rilevanza sociale, necessita comunque di ulteriori interventi, soprattutto alla luce delle forme di elusione – possibili o già in atto – evidenziate dall'installazione dei totem che hanno sostituito le slot in molti bar del capoluogo.

Sui deve ritenere opportuno intensificare le misure di prevenzione al gioco d'azzardo patologico (GAP) non agendo a senso unico nei confronti dell'offerta fisica di gioco presente sul territorio ma tutelando direttamente l'utenza, con l'individuazione di strumenti in grado di impedire l'accesso al gioco da parte di determinate categorie sociali o limitarne l'impegno economico. Tale obiettivo appare realizzabile mediante l'utilizzo della tessera sanitaria, che è nella disponibilità di ogni cittadino, ed attraverso la quale potrebbe essere determinato l'importo massimo giocabile in correlazione al reddito o procedere all'esclusione dal gioco per coloro che percepiscono forme di sostegno al reddito o altri sussidi sociali o per coloro che siano in cura per patologie ludopatiche compulsive.

Tutto ciò premesso e considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

ad attivarsi presso i parlamentari della provincia di Bolzano perché propongano nelle sedi competenti forme di tutela efficaci nel prevenire le forme di gioco d'azzardo patologico (GAP) determinando attraverso l'utilizzo della tessera sanitaria l'importo massimo giocabile in correlazione al reddito individuale di ogni singolo utente, procedendo eventualmente all'esclusione dal gioco per i soggetti percipienti sussidi sociali o che siano in cura presso strutture sanitarie pubbliche per patologie correlate al gioco d'azzardo.

Bitte, Kollege Urzì.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Leggo la mozione:

"Premesso che il gioco d'azzardo patologico (GAP) è riconosciuto sotto il profilo medico come un disturbo del comportamento che rientra nella categoria diagnostica dei disturbi del controllo degli impulsi ed è inquadrato tra le cosiddette "dipendenze comportamentali". Il giocatore patologico, infatti, mostra una crescente dipendenza nei confronti del gioco d'azzardo, aumentando la frequenza delle giocate, il tempo passato a giocare, la somma spesa nell'apparente tentativo di recuperare le perdite, investendo più delle proprie possibilità economiche, e, di conseguenza, indebitandosi, trascurando, al contempo, gli impegni della sua vita quotidiana. Si tratta di un fenomeno che colpisce prevalentemente le fasce più deboli della popolazione quali i disoccupati, i giovani, i pensionati e gli indigenti. Secondo i dati resi noti dal Dipartimento per le politiche antidroga della Presidenza del Consiglio dei ministri, i giocatori in Italia sarebbero oltre 32 milioni, pari a poco più della metà della popolazione, dei quali oltre un milione e mezzo sarebbero i giocatori cosiddetti «problematici» e oltre ottocentomila le persone cadute nella trappola del GAP, che passano le giornate tra video-poker e slot-machine. Per questi ultimi la fase critica è stata definita come una "graduale perdita della capacità di autolimitare il proprio comportamento di gioco, che finisce per assorbire, direttamente o indirettamente, sempre più tempo quotidiano, creando problemi secondari gravi che coinvolgono diverse aree della vita." Il fenomeno assume aspetti sociali e sanitari allarmanti, tanto che è stato inserito nei livelli essenziali di assistenza (LEA) del Servizio sanitario nazionale (SSN), vale a dire quell'insieme di attività, servizi e prestazioni che il SSN deve obbligatoriamente garantire a tutti i cittadini.

Considerato che con la liberalizzazione del mercato portata avanti dai Governi che si sono succeduti negli ultimi anni, il gioco d'azzardo si è progressivamente espanso sul territorio nazionale anche in ambiti non strettamente correlati all'offerta di prodotti ludici: dai tabaccai si può giocare alle slot machine ed al lotto istantaneo, con un' estrazione ogni cinque minuti per tutto l'arco della giornata mentre perfino negli uffici postali, che dovrebbero costituire a tutti gli effetti un servizio pubblico, è possibile acquistare i biglietti del "Gratta e Vinci".

Va rilevato che la Provincia di Bolzano da anni è lodevolmente impegnata nella lotta non al gioco d'azzardo di per sé, ma nelle sue espressioni patologiche, ovvero nelle dipendenze compulsive, che costituiscono il vero problema sociale.

Va pure considerato che la normativa vigente intesa a tutela delle fasce più deboli della popolazione dai pericoli del gioco d'azzardo laddove assume rilevanza sociale, necessita comunque di ulteriori interventi, soprattutto alla luce delle forme di elusione – possibili o già in atto – evidenziate dall'installazione dei totem che hanno sostituito le slot in molti bar del capoluogo.

Si deve ritenere opportuno intensificare le misure di prevenzione al gioco d'azzardo patologico (GAP) non agendo a senso unico nei confronti dell'offerta fisica di gioco presente sul territorio ma tutelando direttamente l'utenza, con l'individuazione di strumenti in grado di impedire l'accesso al gioco da parte di determinate categorie sociali o limitarne l'impegno economico. Tale obiettivo appare realizzabile mediante l'utilizzo della tessera sanitaria, che è nella disponibilità di ogni cittadino, ed attraverso la quale potrebbe essere determinato l'importo massimo giocabile in correlazione al reddito o procedere all'esclusione dal gioco per coloro che percepiscono forme di sostegno al reddito o altri sussidi sociali o per coloro che siano in cura per patologie ludopatiche compulsive.

Tutto ciò premesso e considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale

ad attivarsi presso i parlamentari della provincia di Bolzano perché propongano nelle sedi competenti forme di tutela efficaci nel prevenire le forme di gioco d'azzardo patologico (GAP) determinando attraverso l'utilizzo della tessera sanitaria l'importo massimo giocabile in correlazione al reddito individuale di ogni singolo utente, proce-

endo eventualmente all'esclusione dal gioco per i soggetti percepenti sussidi sociali o che siano in cura presso strutture sanitarie pubbliche per patologie correlate al gioco d'azzardo."

Ho voluto dare lettura della mozione, perché così la si rende chiara nelle sue premesse e nelle sue volontà. È una sorta di appello quello che viene tratteggiato, affinché il Consiglio provinciale si assuma l'onere di incaricare i parlamentari della provincia di Bolzano ad assumere iniziative politiche coerenti a livello nazionale nelle sedi parlamentari presso il Governo affinché vengano individuati gli strumenti legislativi per associare sostanzialmente alla tessera sanitaria questo dato riferito al reddito personale. Il gioco è una libera espressione della vita di ognuno, quindi deve essere considerato libero e non deve essere considerata da perseguire la volontà di aderire a questa forma di evasione, ma il gioco non può trasformarsi in una macchina che di fatto stritola e uccide le prospettive personali di vita finanziaria delle persone e di conseguenza di molte famiglie. Quindi legare la possibilità economica del giocatore alla tessera sanitaria potrebbe essere un'idea, attraverso un'adeguata regolamentazione che deve essere studiata, per permettere un gioco consapevole e nei limiti di quanto il proprio reddito personale permetta, il che significa che può corrispondere per un miliardario sicuramente diversi milioni di euro, ma per una persona che invece ha limitate risorse economiche che servono a soddisfare le esigenze familiari, solo pochi euro. Da questo tipo di disciplina riteniamo debba essere posta l'esclusione per coloro che percepiscono sussidi sociali o che siano in cura presso strutture sanitarie pubbliche per patologie correlate proprio al gioco d'azzardo.

È una proposta, un'iniziativa che vuole sensibilizzare le istituzioni verso una determinata direzione e auspicio che questo Consiglio voglia raccogliere questa espressione di volontà come un auspicio.

STEGER (SVP): In der Sache bzw. im Anliegen gebe ich Kollegen Urzi Recht. Ich habe mich vor einigen Jahren hier in dieser Aula bemüht, ein Gesetz zu diesem Thema über die Bühne zu bringen, wo mir von mehreren Seiten gesagt worden ist, dass es nicht geht, weil es verfassungsrechtlich nicht hält. Es war auch sehr schwierig zu formulieren, damit es verfassungsrechtlich in Ordnung ist. Kernstück waren die 300-Meter-Regelung, also im Umkreis von 300 Metern von sensiblen Einrichtungen sollten keine Spielhallen, keine Spielautomaten errichtet werden können. Sie haben somit ein Thema angesprochen, das in der Tat noch nicht zufriedenstellend gelöst ist, wo wir aber, glaube ich, den rechtlichen Rahmen bis zur Grenze ausgereizt haben und das war das Maximum, das wir erreichen konnten. Man hat um zum Gesetz zu kommen, Kontakte mit den staatlichen Behörden gehabt und ich habe gesehen, wie schwierig es war, dort auf Verständnis zu stoßen, weil es ja letztlich nicht mehr und nicht weniger als um konsistente Einnahmen für den Staat geht. Das große Problem bei diesem Thema sehe ich darin und deswegen gibt es auch im Bereich der Rechtssetzung von Seiten des Staates hier nur zögerliche Maßnahmen bzw. keine Maßnahmen, weil die Einnahmen für den Staat aus dieser Tätigkeit extrem hoch sind. Deshalb müssen wir ganz genau und präzise, wenn wir hier neue Vorschläge machen, auf die rechtliche Durchsetzbarkeit von solchen Vorschlägen schauen und diese berücksichtigen. Ich glaube, dass es hier auf rechtlicher Ebene mehrere Probleme gibt. Da sind zum einen die personenrechtlichen Problemstellungen, sensible Daten, Verletzung der Privatsphäre und auch gesetzliche Grundlagen auf staatlicher Ebene, die fehlen. Zum anderen ist natürlich auch zu sehen, was es für Konsequenzen hat, diese ihre Vorschläge umsetzen zu wollen. Diese Vorschläge müssen technisch umgesetzt werden können, da muss man schauen, ob das von unserer Seite aus, von Landesseite aus, machbar ist. Dazu wird die Frau Landesrätin sicher noch Stellung nehmen. Grundsätzlich geht es hier um maßgeblich rechtliche Fragen, wie bereits gesagt: Datenschutzbestimmungen, Privatsphäreneinhaltung, staatsgesetzliche Grundlagen, - auch wenn die uns egal sein können, in dem Sinn, dass wir sagen versuchen wir es, und schauen wir ob die dann halten -, aber bei Datenschutzbestimmungen und Privatsphärebeeinträchtigungen sehe ich es sehr schwierig, weil es da um zivilrechtliche Einflussnahme geht, wo der Südtiroler Gesetzgeber sicher keine Zuständigkeit hat.

Insgesamt unterstütze ich das Anliegen voll. Dass wir im Bereich der Spielsucht große Probleme haben und noch nachlegen müssen, ist klar. Dass es aber in erster Linie darum geht, Prävention, Information und Sensibilisierung zu machen und weniger auf dieser rechtlichen Ebene zu agieren, das scheint mir klar zu sein. In der Form wie der Beschlussantrag von Ihnen, Kollege Urzi, gestellt worden ist, sehen wir uns außerstande, aus rechtlichen Überlegungen dem zuzustimmen. Wir sind aber bereit, noch zu überlegen, was könnte man mittelfristig umsetzen, damit wir dieses Problem der pathologischen Situationen, die sehr verbreitet sind, in den Griff zu bekommen. Zu diesem Beschlussantrag können wir nur Nein sagen, aber das Anliegen teilen wir und wenn wir gemeinsam neue Wege finden, dann ist das auf jeden Fall sinnvoll.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Io sarò meno diplomatico del collega Steger. La tematica è fondamentale, ma la proposta a me sembra paradossale, perché il collega Urzi propone la

licenza di gioco d'azzardo, solo con un limite che dipende dal reddito, per cui ha detto che c'è il miliardario che può giocare milioni alle macchinette e c'è il proletario che deve giocare 100 euro al mese. A parte tutto il problema di come si gestisce questa cosa, perché questo limite di spesa più che nella tessera sanitaria bisognerebbe metterlo nel bancomat o nel banco Posta, e fare le macchinette con il bancomat, il punto vero della lotta al gioco d'azzardo, con tutte le compatibilità che noi conosciamo e che il collega Steger conosce perché discuteremo una sua legge, è restringere il più possibile l'accessibilità e il numero di queste macchinette, soprattutto in aree dove ci sono persone fragili, soggetti vulnerabili tipo i giovani. Questa è una misura di prevenzione. Dobbiamo combattere tutti i giorni, c'è la legge che impone delle distanze, delle aree off limits per queste macchinette. Questa è la strada, poi l'altra è la strada della prevenzione culturale, il dire che nel gioco d'azzardo si perde sicuramente, non si vince mai. Il Forum Prevenzione aveva fatto una bella mostra in cui aveva fatto provare a giocare per far vedere che alla fine vinceva sempre il banco, perché la possibilità di vincere era solo un'illusione momentanea.

Questa proposta forse non è stata fatta intenzionalmente ma potrebbe addirittura essere un regalo per i gestori delle sale del gioco d'azzardo, perché è la licenza di giocare, solo con un limite di reddito. La riflessione mi sembra talmente arzigogolata da finire nell'assurdo.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Urz], der jetzt zwar aus dem Saal gestürmt ist, hat hier sicherlich ein Thema angesprochen, das durchaus ernst ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Spielsucht auch als Sucht anerkannt ist und dass es nicht nur um den persönlichen Schaden geht, sondern dass sehr oft schon, im wahrsten Sinne des Wortes Haus und Hof verspielt worden ist, und dass das nicht nur Auswirkungen auf die Person selbst hat sondern auf die ganze Familie. Vom Kollegen ist berechtigterweise die Frage aufgeworfen worden: Wie will man so was handhaben? Eines ist die klassische Spielerei im Casino oder bei diesem einarmigen Banditen, aber richtigerweise wurde gefragt, wie will man das auf der Gesundheitskarte festlegen, vor allem von wem soll das festgelegt werden und für wen gilt welches Limit? Auch die Spielsucht, - nicht jeder ist gleich süchtig, ist es ein Schwerspielsüchtiger, ist es ein Gelegenheitsspielsüchtiger, ist es Jemand, der nur gelegentlich diese Spielsucht frönt - wer soll die ahnen. Die gleiche Frage könnten wir uns bei Alkoholikern stellen, wenn wir ehrlich sind. Da könnte man genauso auf die Gesundheitskarte schreiben, der darf nicht in einem Geschäft Alkohol kaufen, weil er medizinisch anerkannt diese Sucht hat. Man könnte das immer weiter tragen. Was z.B. überhaupt nicht berücksichtigt wird, ist die Internet-Spielerei. Also man kann auch im Internet an solchen Glücksspielen teilnehmen. Man braucht auch nur nach Innsbruck oder Seefeld fahren, da kann man gleich ins Casino gehen. Da nützt der Vermerk auf der Gesundheitskarte schon gar nichts. Wenn schon wäre es interessant, den Spielgewinn zu reduzieren, denn dann hört die Motivation auf, überhaupt spielen zu gehen. Das wird aber gesetzlich sehr schwierig durchzusetzen zu sein. Kollege Steger hat es angesprochen, - und da würde es mich interessieren, ob es da Fortschritte gegeben hat, - diese Initiative, wo im Umfeld von sensiblen Zonen keine Spielhallen sein dürfen. Das wurde ja gemacht, aber trotzdem hört man immer wieder, dass es in Bars solche Automaten gibt, wo es zwar nicht um hohe Beträge geht, aber mich würde diesbezüglich interessieren, ob es in der Zwischenzeit Gesetzesänderungen gegeben hat. Vielleicht kann uns die Landesregierung darüber berichten. Es wäre schon gut, dass man auf diesen kleinen Bereichen Einfluss nimmt, weil ich glaube, dass das der Einstieg ist. Man fängt auf diesen kleinen Automaten an und steigert sich.

Ansonsten Enthaltung zu diesem Beschlussantrag, man will nicht dagegen sein, dass man dieses Problem nicht anerkennen will, aber in der Summe wird sich nichts ändern und ich glaube, dass es in dieser Form nicht durchsetzbar ist.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): In Südtirol gibt es in 109 von 116 Gemeinden, die sich an einer Studie beteiligt haben und über 1000 Automaten, die an 220 Spielstätten aufgestellt sind, also in Bars oder Spielhallen und dergleichen. Es gibt im Prinzip 2,7 Spielautomaten je 1000 Einwohner in Südtirol. Das Problem ist, dass es dadurch Einnahmen gibt. Auch das Land Südtirol nimmt 40 Millionen Euro für den Landeshaushalt aus dem Glücksspiel ein. Das muss man sich auch auf der Zunge zergehen lassen. Dann gibt es ein paar Hunderttausend Euro für Prävention aus. Das ist auch sehr mickrig. Erst kürzlich wurden wieder 300.000 Euro für die Prävention verpflichtet, aber im Gegenzug nimmt man 40 Millionen Euro aus dem Glücksspiel ein. Ich würde sagen: schmutziges Geld. Die Spielsucht bekämpfen, das wollen alle. Insgesamt gesehen wird vieles getan, aber dann stößt man an die Grenzen. Im Jahr 2010 ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden vom Kollegen Steger. Der Gesetzentwurf ist im Landesgesetz Nr. 13/2010 gemündet. Da geht es unter anderem um Maßnahmen wo im Abstand von 300 m um sensible Zonen, Schulen, usw., keine Spielstätten sein dürfen. Das war ein guter Anfang. Er hat dazu geführt, dass in Südtirol gar einiges verhindert wurde. Das muss man klar sagen. Leider Gottes wur-

den trotzdem Bestimmungen übergangen. In Meran z.B. hat es eine Plakatoffensive bei der Eröffnung einer Spielhalle gegeben, obwohl das Werben verboten ist und eigentlich die Gemeinde das unterbinden hätte müssen. Aber die Gemeinde hat vor 2 Jahren riesige Plakate aufhängen lassen, um die Eröffnung der Spielhalle zu bewerben. Ich denke, dass hier das Gesetz in Teilen nicht eingehalten wird. Ich habe auch einen Gesetzentwurf eingebracht, um die 300 Meter auf 500 Meter auszudehnen. Die Lombardei hat dies vorgemacht um vielleicht Maßnahmen zu unterstützen für jene, die Spielautomaten entfernen. Erst kürzlich haben wir hier einen Beschlussantrag mit Zustimmung der Landesregierung genehmigt, wo man sagt, dass man etwas gegen diese Totems unternehmen muss, das ist ein ganz neuer digitaler Spielautomat in den Bars. Ich glaube die Landesregierung ist dabei, insgesamt die Grenzen auszutesten, wie weit man gesetzgeberisch gehen kann. Das Problem ist der Staat, der die Grenzen nicht enger setzt, solange der Staat nicht handelt und immer nur geredet wird, weil er viel Geld damit einnimmt und die Spielhallenlobby offensichtlich nicht gerade schwach ist, ... aber die Landesregierung ist dabei, die Grenzen enger zu setzen und auszutesten, wie weit man gehen kann, ohne danach eine Vielzahl von Rekursen zu angeln. Wir würden gerne alle Spielautomaten verbannen, aber so einfach ist das nicht. Sonst hätte man das schon getan. Ich glaube nicht, dass wir hier für die Spielhallen sind.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich denke, dass wir die Ausbreitung der Spielsucht mit großer Besorgnis verfolgen und dass wir uns insofern glücklich schätzen können, ein Gesetz zu haben. Ich glaube wir hatten diesbezüglich das erste Gesetz Italienweit, das Kollege Steger eingebracht hat, wo Begrenzungen eingeführt worden sind. Es ist auch richtig, dass wir daran arbeiten und schon relativ weit sind, hier auch noch das eine und andere so zu ergänzen, dass wir auch die Sicherheit haben, dass das Ganze dann hält. Selbstverständlich auch die Totems miteinbezogen, wie wir durch einen Beschlussantrag des Südtiroler Landtages aufgefordert worden sind, zu tun, und was uns allen ein doppeltes Anliegen ist. Hier ist relativ schnell auf mögliche Verbote reagiert worden, die auch in verschiedenen anderen Regionen und in ganz Europa langsam Platz greifen. Da kann man sagen, diejenigen, die das Ganze beobachten, schlafen nicht. Da wird sofort für Alternativen gesorgt. Deshalb ist auch dieser Themenbereich mit dabei und er ist zumindest in den römischen Parlamenten angesprochen worden. Diese ganze Fragestellung der Totem ist dort Gegenstand und Thema gewesen. Natürlich könnten wir uns das Ganze einfach machen und sagen, wir beauftragen die Parlamentarier, hier etwas zu tun. Aber es ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass das Ganze nicht so einfach ist. Wie Kollege Dello Sbarba sehr spitzfindig nachgewiesen hat, dass das hier eigentlich eine Ermöglichung des Spielens ist. Es ist die Frage, welche Grenzen wir setzen und wen wir ausgrenzen, wobei wir uns alle bewusst sind, dass aufgrund von Regeln, die die Privatsphäre betreffen es schwierig ist, alles zu kontrollieren und zu überprüfen.

Aus diesen Gründen lehnen auch wir diesen Beschlussantrag in dieser Form ab. Es ist uns auch bewusst, dass wir nicht viel von dem was wir mit dem Glücksspiel einnehmen für die Prävention einsetzen. Allerdings muss man schon dazu sagen, dass wir sehr viel Geld danach für die Kosten einer Rehabilitation einsetzen. Das ist auch zunehmend mehr der Fall, nicht weil es so ist, dass immer mehr Menschen spielen, sondern dass es jetzt einfach eine Phase gibt, wo eine bestimmte Anzahl von Menschen über eine längere Zeit gespielt hat und sich bewusst ist, dass sie hier in eine Sucht gefallen sind und deshalb sich melden und bereit sind, etwas dagegen zu tun. Dafür geben wir sehr viel Geld aus. Ich stimme aber durchaus zu, dass das etwas mehr sein könnte. Abschließend möchte ich hinweisen, dass uns allen klar ist, dass zum sichtbaren Spielen es viele unsichtbare Spiele gibt, die in den vier Wänden stattfinden und die wir in keiner Weise imstande sind, zu kontrollieren und dass wir hier wichtige pädagogische Ansätze sehen, insgesamt gegen pathologische Süchte vorzugehen und dazu gehört die Spielsucht.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Solo poche parole per ribadire un concetto: il proibizionismo non è mai la strada giusta per intervenire su fenomeni complessi, che attengono anche il diritto all'esercizio di una propria libertà, e la libertà del gioco responsabile, verso se stessi e verso le persone care è una di queste condizioni. La libertà soprattutto. Però quando la società si trova ad affrontare problemi di patologie connesse agli abusi, ha il dovere di intervenire. Certo bisogna intervenire sugli abusi e non sulla libertà fondamentale dell'individuo. Questo è un sistema, peraltro esiste una proposta già depositata a livello parlamentare, quindi diciamo che probabilmente non si inventa nulla di nuovo ma va anche considerata questa idea come una praticabile opzione da perseguire con l'adeguamento degli strumenti normativi, perché oggi come oggi ciò non è ammissibile, è una valida opzione per intervenire sull'abuso, riconoscendo a ciascuno il diritto dell'esercizio della propria libertà in termini responsabili.

Io credo che per assurdo, se potessimo con la bacchetta magica introdurre un sistema di questo tipo, ossia che ciascuno dei presenti in quest'aula o qualunque altro cittadino che risiede nel territorio della nostra provincia o a livello nazionale possa giocare solo quella quota di reddito che non incide sulla propria possibilità di garantire il soddisfacimento dei bisogni propri e quelli familiari, avremmo di fatto estirpato gran parte delle conseguenze che sono legate ad un abuso dissennato della libertà di gioco. Ovviamente non avremmo estirpato il fenomeno della patologia, perché se si cade nella patologia si cercano modalità di espressione della propria libertà laddove non permesse dalla legge, al di fuori della legge, ma ci troveremmo a dovere in quel caso seguire comportamenti extra legge, come in ogni fenomeno nel quale si è dovuti intervenire con strumenti normativi capaci di regolamentare una certa materia.

Ribadisco la validità del concetto e la volontà attraverso questo voto di testimoniare una certa volontà nel procedere nella direzione indicata, quindi mi affido al voto del Consiglio.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung: mit 8 Jastimmen, 21 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.56 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (1, 2)

AMHOF (22, 23)

ARTIOLI (7, 8, 15, 24)

BLAAS (15, 16)

DEEG (7)

DELLO SBARBA (27, 31, 37)

FOPPA (3, 5, 8, 10, 14, 19, 20)

HEISS (25, 26)

KNOLL (27, 30, 38)

KÖLLENSPERGER (12, 13, 17, 23, 24)

KOMPATSCHER (5, 13, 15, 20, 32)

LEITNER (7, 21, 22, 26)

MUSSNER (12, 13, 17, 19, 22, 24)

OBERHOFER (1, 2)

PÖDER (3, 14, 21, 34, 38)

RENZLER (16, 17)

STEGER (26, 27, 30, 37)

STOCKER M. (4, 5, 10, 11, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 24, 39)

STOCKER S. (29, 32)

THEINER (3, 9, 18)

TOMMASINI (16, 25, 26)

URZÌ (8, 10, 11, 18, 27, 28, 36, 39)

WURZER (8, 10)

ZIMMERHOFER (5, 7, 13, 19, 24)